
Pastoralblatt für die Diözesen
Aachen, Berlin, Essen, Hamburg,
Hildesheim, Köln, Osnabrück

Februar 2/2001

Aus dem Inhalt

Robert Kümpel Aufopfern	33
Jürgen Bärsch Gottesdienst als „Herzstück des christlichen Gemeindelebens“	35
Albert Wunsch Von Verwöhnten und verwöhnenden Glaubensboten	47
Bernd J. Claret Wie böse ist der Mensch?	54
Hermann-Josef Lauter OFM Was wird aus den Priestern?	58
Literaturdienst: Wolfgang Kasack: Christus in der russischen Literatur Henri Boulad: Samuel, Samuel Friedrich Haarhaus: Zeit wird zum Geschenk Karl-Joseph Hummel / Christoph Ströhm (Hg.): Zeugen einer besseren Welt Matthias Beck: Seele und Krankheit	60

Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes:

Prälat Dr. Robert Kümpel, Kardinal-Frings-Str. 5,
50668 Köln | Dozent Dr. Jürgen Bärsch, Kollegstr. 10,
44801 Bochum | Dipl.-Päd. Dr. Albert Wunsch, Im
Hawisch 17, 41470 Neuss | Dr. Bernd J. Claret, Adenauer
Allee 19, 53111 Bonn | P. Hermann-Josef Lauter OFM,
Franziskanerplatz 1, 53879 Euskirchen

Unter Mitwirkung von Prälat Dr. Herbert Hammans,
Kalverbenden 91, 52066 Aachen | Prof. Dr. Heinrich Jacob,
Domhof 12, 49074 Osnabrück | Dompropst Dr. Alois Jan-
sen, Danziger Str. 52a, 20099 Hamburg | Prälat
Dr. Heiner Koch, Marzellenstraße 32, 50668 Köln |
Pfarrer Martin Pietsch, Wundt-Straße 48-50, 14057 Berlin |
Domkapitular Adolf Pohner, Domhof 18-21, 31134 Hil-
desheim | Weihbischof Franz Vorrath, Zwölfling 16,
45127 Essen

Schriftleitung: Prälat Dr. Robert Kümpel, Postfach 10 11 63,
50606 Köln, Telefon (0221) 1642-3148, Fax (0221)
1642-3712

Das „Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Essen,
Hamburg, Hildesheim, Köln, Osnabrück“ erscheint
monatlich im J.P.Bachem Verlag GmbH, Ursulaplatz 1,
50668 Köln | Der jährliche Bezugspreis beträgt 65,60 DM
incl. MWSt. zzgl. Porto und Versandkosten | Einzelheft
5,50 DM |

Verantwortlich für die einzelnen Abhandlungen sind deren
Verfasser | Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffas-
sung der kirchlichen Behörden wieder | Abdruck nur mit
Erlaubnis der Schriftleitung | Nicht angeforderte Bespre-
chungsbücher werden nicht zurückgesandt | Druck:
Druckerei J.P.Bachem GmbH & Co. KG, Ursulaplatz 1,
50668 Köln

Robert Kümpel

Aufopfern

Das Festgeheimnis der Darstellung des Herrn im Tempel spiegelt sich wider im 4. Gesetz des Freudenreichen Rosenkranzes: „... den du, o Jungfrau, im Tempel aufgefopfert hast!“ Viele junge Menschen bekommen beim Wort *aufopfern* eine Gänsehaut. Es passt so gar nicht in unser Lebensgefühl, so scheint es. Es riecht nach Zwang und Einengung, nach Lebensbeeinträchtigung. Warum sollte ich mir mein ohne nicht ganz leichtes Dasein noch künstlich vermiesen?

Maria und Josef bringen den Neugeborenen zum Tempel, um den erstgeborenen Jesus Gott zu weihen. Denn die Israeliten sollen immer daran denken, dass sie aus Ägypten gerettet worden sind, während die Erstgeborenen der Ägypter ihr Leben verloren, weil der Pharao Israel nicht ziehen lassen wollte (so Ex 13,11-16). Und wer sich im Alten Testament ein wenig auskennt, dem fällt in diesem Zusammenhang noch eine weitere Begebenheit ein: wie Hanna den kleinen Samuel, als er entwöhnt ist, zum Haus des Herrn in Schilo bringt und ihn dann dort lässt. Denn: „Er soll für sein ganzes Leben ein vom Herrn Zurückgeforderter sein“ (1 Sam 1,21-28).

Ist das also der Sinn dieses Wortes *aufopfern*, dass Gott das, was er großzügig geschenkt hat, irgendwann einmal sozusagen mit Zinsen wieder zurückhaben will? Zugegeben: Es gibt im Zusammenhang mit dem Wort *aufopfern* manche skurrile Vorstellungen. Irgendwo las ich einmal auf einem „frommen“ Gebetszettel am Schriftenstand, es sei eine besonders wirksame Übung, das heiligste Herz Jesu den sieben Erzengeln aufzuopfern. Von solchen spirituellen Geländespielen halte ich nichts.

Aber ist nicht etwas dran am Hinweis der Schrift, dass wir Gläubigen in einer oft übersehenen Eindeutigkeit auf der Sonnenseite des Lebens stehen?

Das Lebensziel des ernsthaften Menschen von heute läuft darauf hinaus, seine Freiheit zu nutzen, Verantwortung zu übernehmen, diese Welt aus dem Geist Jesu Christi heraus zu gestalten. Das ist ein massives Programm, das jeden, der es entschlossen angeht, bis an die Grenzen seiner Möglichkeiten fordert. Gerade dann aber, wenn ich mit Entschiedenheit einsteige, stellt sich sehr schnell auch die Frage der Abgrenzung: Was darf ich auch für mich persönlich beanspruchen – an Lebenschancen, an Selbstentfaltung, an unverzweckter Daseinsfreude, an Gelassenheit, auch Fehler machen zu dürfen, an materiellem Wohlstand – selbst angesichts des Hungers in der Welt? Ich erlebe ja, dass viele Menschen in erster Linie auf sich selbst hin leben. Sie rafften zusammen, was das Dasein bietet: Wohlstand, äußeren Erfolg, Erlebnisse, Genüsse, Beziehungen, Selbstdarstellung, Einfluss, Macht... Keine Frage, wenn man Glück hat, kann man da einiges zusammentragen. Und mit wachsendem Geschick und fortschreitender Lebenserfahrung lässt sich dieses System immer weiter verbessern. Solange es gutgeht...

Aber ich erlebe auch in meinem eigenen Leben, dass ganz entscheidende Dinge im Leben nicht zu erkämpfen und auch nicht zu machen sind. Sie werden geschenkt, wie zum Beispiel das Leben eines Kindes. Sie sind plötzlich da, ohne dass ich sie geplant oder mich darum bemüht habe. Offenbar gibt es jenseits meines Tuns und

Arbeitens eine Lebensfülle, die meinem Zugriff entzogen ist. Und trotzdem habe ich daran Anteil – manchmal völlig unverdient. Es gibt offenbar Jemanden, dem es Freude macht auszuteilen. Dieser Gott, dem ich mich verschrieben habe, ist offenbar nicht nur ein Gott der strengen Regeln, sondern auch der Spontaneität, des Unvorhergesehenen, der Weitherzigkeit. Immer wieder überrascht er mich mit kleinen (und manchmal auch großen) Dingen, die gelingen, trotz vergleichsweise geringer Mühe, die ich eingesetzt habe, trotz eigener Grenzen und eigenen Versagens. Gerade in der Seelsorge erlebe ich immer wieder, wie überraschend Blüten aufspriessen oder Früchte heranreifen, denen ich gar nicht so viel Aufmerksamkeit gewidmet habe. Das soll die Grenzen und Misserfolge, die ich auch einstecken muss, nicht verwischen. Aber die Frage ist: Was ist mein wirklicher Anteil an dem, was da wächst?

Wenn Gott in seinem Geben und Nehmen der Entscheidendere ist, dann ist das Festhaltenwollen eine völlig unpassende Antwort auf diese Wirklichkeit. Das einzig Wirksame, was ich tun kann, ist mich in den Strom göttlichen Wirkens auch in unserer Zeit hineinzubegeben, durchlässig zu werden für die Kraft Gottes, die mich selber trägt und die weiterströmen will zu den anderen Glaubenden und durch sie hindurch wieder zu anderen Menschen. Denn all das, was da abläuft im vielfältig-bunten Leben der Pfarrei oder meiner sonstigen pastoralen Aufgabe, ist zwar einerseits mein Bemühen, aber noch viel mehr Wirken Gottes selbst. Nur wenn ich lerne, diesem Gott alle meine Anstrengungen, Sorgen und auch Erfolge zugleich wieder zu seiner freien Verfügung zu überlassen, nur dann bleibe ich lebendig und beweglich in diesem Miteinander mit Ihm. Dann bin ich auch gefeit gegen Überforderung oder Resignation, weil ich meinen eigenen Anteil realistisch einschätze.

Um dieses Loslassen-können geht es, wenn vom althergebrachten Begriff *aufopfern* die Rede ist, um die Bereitschaft, Gott

anheim zu geben, was er selbst mir geschenkt, in mir und durch mich gewirkt hat. Es ist halt nicht mein Eigentum, sondern bestenfalls unser beider Besitz – aber Er hat den weitaus größten Anteil daran. Gottes Wunsch an seine Jüngerinnen und Jünger drückt sich in dem Wort aus, das der barmherzige Vater seinem unzufriedenen älteren Sohn sagt: „Mein Kind, Du bist immer bei mir, und alles, was mein ist, ist auch dein.“ (Lk 15,31). Und umgekehrt.

Zu diesem Heft

Mit dem neuen Evangelischen Gottesdienstbuch aus katholischem Blickwinkel beschäftigt sich **Dr. Jürgen Bärsch**, der als Dozent für Liturgiewissenschaft an der Katholischen Fachhochschule NW in Paderborn tätig ist. Interessant sind dabei die Entwicklungen und Veränderungen in der evangelischen Gottesdienstgestaltung und nicht zu übersehenden Parallelen zur katholischen Liturgie.

Vom Unheil der Verwöhnung, die nicht nur in der Kindererziehung, sondern auch im Alltagsleben der Kirche ihren festen Platz hat und sowohl von Amtsträgern als auch von Gläubigen gerne gepflegt wird, berichtet **Dr. Albert Wunsch**, der Diplompädagoge und Leiter des Katholischen Jugendamtes in Neuss ist.

Auf das Thema des Bösen geht **Dr. Bernd J. Claret**, wissenschaftlicher Assistent an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Bonn, anhand einer Tagung der Katholischen Akademie des Bistums Essen ein. Sie stellte Biologen, Soziobiologen, Hirnforscher und Theologen vor die Frage, woher eigentlich das Böse stammt.

P. Hermann-Josef Lauter OFM stellt das neueste Buch seines Mitbruders Gisbert Greshake zum Thema „Priestersein“ ausführlicher vor.

Jürgen Bärsch

Gottesdienst als „Herzstück des christlichen Gemeindelebens“

Das neue Evangelische Gottesdienstbuch aus katholischer Perspektive

Im katholischen Umfeld legt der Begriff „Liturgiereform“ naturgemäß den Gedanken an die von den Vätern des II. Vatikanischen Konzils gewollte umfassende Erneuerung des Gottesdienstes nahe, die ihrerseits „zu einer umfassenden Erneuerung der ganzen Kirche beitragen“¹ sollte. Weniger im Blick ist hingegen die Tatsache, dass Liturgiereform ein hochrangiges Phänomen der Liturgiegeschichte nicht nur in den gesamt- wie teilkirchlichen Entwicklungen der römisch-katholischen Kirche, sondern auch der Kirchen anderer Traditionen ist.² Gerade auch in den protestantischen Kirchen hat es in Vergangenheit und Gegenwart immer wieder Impulse für Gottesdienstreformen gegeben. Den ersten wesentlichen Schritt evangelischer Liturgiereform gingen bereits die Reformatoren. Sie schufen nicht neue Gottesdienstordnungen, sondern rezipierten kritisch die je übliche Ordnung der lateinischen Kirche des Spätmittelalters, indem sie die ihnen vorfindlichen Formen vereinfachten, bestimmte theologische Aspekte ausschieden und die Volkssprache einführten. Aber auch in den folgenden Jahrhunderten gab es immer wieder neue Bemühungen um eine Erneuerung des evangelischen Gottesdienstes. So konnte beispielsweise im 19. Jahrhundert, z. T. durchaus im Kontrast zum Rationalismus der Aufklärung, der Gottesdienst neue Aufmerksamkeit gewinnen.

Exemplarisch ist der lutherische Pfarrer Wilhelm Löhe in Neuendettelsau zu nennen, der weitreichend aus den liturgischen Traditionen geschöpft und zur Verlebendigung des Gottesdienstes beigetragen hat.³ Einen neuen Auftrieb erhielt die Sorge um den Gottesdienst im 20. Jahrhundert. In gewisser Weise parallel zur Wiederentdeckung der Liturgie im katholischen Bereich entstehen auch in der evangelischen Kirche unterschiedlich ausgerichtete liturgisch orientierte Bewegungen.⁴ Hatten schon Friedrich Spitta und Julius Smend, aus dem Kulturprotestantismus kommend, die Dominanz der Predigt kritisiert und die Kunst- und Feiargestalt der Liturgie betont, so erschließen die „Hochkirchliche Vereinigung“ und die aus der evangelischen bündischen Jugendbewegung erwachsene „Berneucher Bewegung“ neue Zugänge zu Eucharistiefeier und Stundengebet, zu deren musikalischer Gestalt die „Kirchliche Arbeit von Alpirsbach“ wichtige Beiträge leistet.

Nach 1945 setzte eine umfassende Agendenreform ein, die dem Großteil des deutschsprachigen Protestantismus erstmalig eine gemeinsame liturgische Ordnung zur Verfügung stellte. Die Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinde (1951–1962, 1987/88 teilrevidiert, 4 Bände) und die Agende für die Evangelische Kirche der Union (1959, 1963, 1979 teilrevidiert, 2 Bände) enthielt die größtenteils übereinstimmenden Ordnungen für Haupt-, Predigt- und Gebetsgottesdienste, Amtshandlungen (Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung), Ordination, Einführung und Einweihung.⁵ Schon recht bald musste sich aber dieses Agendenwerk dem Vorwurf der Restauration ausgesetzt sehen, und die zunehmende Kritik ließ den Ruf nach einer gründlichen Revision lauter werden. Zudem suchte man im Kontext der gesellschaftlichen Veränderungen seit Mitte der sechziger Jahre nach neuen, experimentellen Gottesdienstformen (z. B. Politisches Nachtgebet, Dialog- und Meditationsgottesdienste, Familiengottesdienste, Feierabendmahl und Tischeucharistie sowie die zeitgenössischen Möglichkeiten der Kirchenmusik), in denen sich Inno-

vation, Improvisation und Kreativität entfalten konnten. Oft verband sich mit dieser Entwicklung nicht nur ein Unbehagen an Texten und Formen der Agende, sondern man begann den Sinn und die Bedeutung agendarischer Festlegung generell infrage zu stellen. Erst in jüngerer Zeit konnte sich, mitbedingt durch die gesellschaftlich-kirchliche Neubewertung des Ritualen, „die Erkenntnis der stabilisierenden, bergenden und deshalb auch bewahrenden Funktion der Liturgie immer mehr durchsetzen.“⁶ Letztlich hat neben diesen Impulsen die beiden großen christlichen Konfessionen zusetzende fortschreitende Säkularisierung den Anstoß zu einem dritten Schritt der Liturgiereform im deutschen Protestantismus gegeben, die Erneuerte Agende, die Ende 1999, an der Schwelle zum 3. Jahrtausend erschienen und den Gemeinden übergeben worden ist. Sie trägt den Titel: Evangelisches Gottesdienstbuch. Agende für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands. Hg. von der Kirchenleitung der VELKD und im Auftrag des Rates von der Kirchenkanzlei der EKU, Berlin-Bielefeld-Hannover 1999.⁷ Dieses nach einem langdauernden Prozess veröffentlichte Liturgiebuch ist nicht nur für die evangelische Kirche in Deutschland „ein wichtiger Anstoß zur Erneuerung des Gottesdienstes“⁸, sondern auch ein für die Ökumene bedeutsames Ereignis. Im Rahmen des Dialogs, dem „Herz der ökumenischen Zusammenarbeit“, bedarf es gegenseitiger Kenntnis und des Wissens um die je eigenen Entwicklungen und Perspektiven.⁹ Deshalb ist es notwendig, dieses neue, für EKU und VELKD erstmals gemeinsam publizierte Gottesdienstbuch auch im katholischen Bereich zur Kenntnis zu nehmen. Dabei kann es nicht um eine ausführliche kritische Würdigung dieses 680 Seiten umfassenden stattlichen Bandes gehen. Auch eine differenzierte liturgietheologische und -pastorale Betrachtung muss hier unterbleiben. Gleichwohl ist es sinnvoll, dieses Buch in seinen wesentlichen Grundzügen vorzustellen, über bemerkenswerte

Novitäten zu informieren und auf ökumenische Konvergenzen aufmerksam zu machen.

1. Zur näheren Vorgeschichte des Evangelischen Gottesdienstbuches

Die oben kurz skizzierte Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg, das Unbehagen an der Nachkriegsagende, das Aufkommen offener, alternativer Gottesdienstformen als Kritik an der als erstarrt empfundenen Agende und die weitreichende Säkularisierung der Gesellschaft, bereitete den Boden für den weiteren Schritt der Liturgiereform in der evangelischen Kirche Deutschlands.¹⁰ Schon 1974 erarbeitete die Lutherische Liturgische Konferenz eine Denkschrift, in der sie einen neuen Typ von Agende vorstellte. Er sollte nicht mehr – wie bisher üblich – Textfolgen „zum Ablesen“ bieten, sondern auf der Ebene einer Grundstruktur des Gottesdienstes mit den Elementen Eröffnung und Anrufung – Verkündigung und Bekenntnis – Abendmahl – Sendung variable Ausformungsvarianten zulassen, die ihrerseits das eigenständige gottesdienstliche Handeln erforderlich macht.¹¹ Bei diesem, „Strukturpapier“ genannten Dokument handelt es sich nach Aussage seines geistigen Urhebers, Frieder Schulz, um „ein liturgiedidaktisches Grundsatzpapier, das bei der situations- und gemeindegerechten Gestaltung des Gottesdienstes sachgemäße Hilfe bieten will.“¹² Das Grundscheina sollte also den Rahmen bilden, der einerseits die Rückbindung an die gemeinschaftliche evangelische Gottesdiensttradition, ja an den elementaren „Kern, aus dem alle liturgischen Entfaltungsformen erwachsen bzw. zu dem sie hinzugetreten sind“¹³, sicherstellt, und der andererseits dem für Liturgie so wichtigen Wert der identitäts- und kontinuierlich-bildenden, wiedererkennbaren, wiederholbaren und Vertrautheit schaffenden Ritusgestalt Rechnung trägt. Auf dieser Basis, durch das Geländer der Struktur gesichert, eröffnen sich für die Ausgestaltung durchaus flexible Spielräume. „Hier vollzieht sich Gottesdienst als ‚Gestaltungsaufgabe‘, nicht mehr nur als

Vollzug einer auch in Einzelheiten der Abfolge festgelegten Ordnung.¹⁴ Nachdem sich die zuständigen kirchlichen Entscheidungsträger für eine Agendenreform auf der Grundlage des „Strukturpapiers“ ausgesprochen hatten, wurde 1980 von der VELKD und der EKV sowie den Kirchen der damaligen DDR eine gemeinsame Arbeitsgruppe gegründet, die bereits drei Jahre später den Strukturteil in Grundzügen vorlegen konnte. 1990 erschien schließlich der Vorentwurf der Erneuernten Agende, den seither Kirchen und Gemeinden erproben und zu dem sie ihrerseits Stellung nehmen sollten.¹⁵ Nach einem fast zehn Jahre währenden Erprobungsprozess wurde zur Jahrtausendwende, am 1. Adventssonntag 1999, die Agende unter dem Titel „Evangelisches Gottesdienstbuch“ (EG) eingeführt.

2. Die maßgeblichen Kriterien der Reformarbeit am EG

In den Einführungen werden sieben Kriterien genannt, die für das Verstehen und Gestalten des Gottesdienstes nach dem EG bestimmend sind. Einige Grundsätze zeigen dabei durchaus eine Nähe zur katholischen Liturgiereform, während andere die zeitliche Distanz von ca. dreißig Jahren zwischen dem Erscheinen der deutschsprachigen Liturgiebücher und dem Erscheinen des EG widerspiegeln und deshalb Aspekte berücksichtigen, die katholischerseits seinerzeit kaum im Blick waren und erst jetzt im Zuge der begonnenen Revision aufgegriffen werden.

2.1 *„Der Gottesdienst wird unter der Verantwortung und Beteiligung der ganzen Gemeinde gefeiert“¹⁶*

Ogleich die Reformation das Priestertum aller Getauften theologisch neu ins Bewusstsein und praktisch stark zur Geltung gebracht hat, wirkte sich dies auf den evangelischen Gottesdienst kaum aus. Nicht selten dominierten die Pastorinnen und Pastoren das gottesdienstliche Geschehen, an dem

die Gemeinde nur durch das Singen und gelegentliche Akklamationen äußerlich beteiligt war. Hier hat sich, wie die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe am EG bestätigen,¹⁷ das zentrale Programmwort der katholischen Liturgiereform von der „vollen, bewussten und aktiven Teilnahme“ (SC 14) aller Gläubigen auch auf die evangelische Reform ausgewirkt. Das EG greift deshalb auf die vielfältigen Charismen der Getauften zurück, die sich „mit all diesen Gaben, Fähigkeiten und Erkenntnissen am Gottesdienst beteiligen“¹⁸ sollen. Diese Forderung wird nicht nur den Blick auf die Gestaltungsfragen und konkreten Dienste richten, sondern konfessionsübergreifend vor allem auch die Frage nach einer angemessenen liturgischen Bildung und einer wohl noch zu entwickelnden Liturgiespiritualität stellen.

2.2 *„Der Gottesdienst folgt einer erkennbaren, stabilen Grundstruktur, die vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten offen hält.“¹⁹*

Als stabile Grundstruktur nennt das EG die beiden Pole Verkündigung der Schrift und Feier des Mahls, die von einem hin-führenden und sammelnden und von einem in den Alltag hinausführenden, sendenden Teil umschlossen werden. Damit verweist sie auf die Grundgestalt aller christlichen Liturgie, wie sie auch in der katholischen Eucharistiefeier erkennbar ist.

Zugleich weist das EG auf die notwendige situative Gestaltung dieses Grundrahmens hin. Ort, Zeit und Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen in der konkreten Feier bei gleichbleibender Struktur berücksichtigt werden. Den gleichen Weg geht die katholische Liturgie beispielsweise im Direktorium für Kindermessen oder in den Richtlinien für Messfeiern kleiner Gemeinschaften. Ohne die Struktur der Messordnung zu verändern, ist auch hier eine flexible und variable Gestaltung möglich.

2.3 *„Bewährte Texte aus der Tradition und neue Texte aus dem Gemeindeleben der Gegenwart erhalten den gleichen Stellenwert.“*²⁰

Das neue EG will in seinem Textangebot gleichberechtigt die Texte der Tradition neben jene der Gegenwart stellen. Während die geprägten Texte aus dem reichen Schatz geistlicher Erfahrungen der Vergangenheit Kontinuität und Identität präsentieren, können heutige Sprachgestalt, Bilder und Texte stärker die zeitgenössische Lebenswelt und die persönlichen Erfahrungen und Empfinden zum Ausdruck bringen. Wie dies in angemessenem und ausgewogenem Verhältnis möglich sein soll, wird der künftige Umgang mit dem EG in den Gemeinden zeigen. Dies ist auch insofern interessant und lehrreich, da katholischerseits die Texte der Messliturgie im Wortlaut und Stil überwiegend an der Tradition der römisch-fränkischen Liturgie orientiert sind und die Bemühung um heutige Texte, man denke z. B. an Eigenorationen des deutschen Messbuchs, komplexe Sachverhalte berücksichtigen muss.²¹

2.4 *„Der evangelische Gottesdienst steht in einem lebendigen Zusammenhang mit den Gottesdiensten anderer Kirchen in der Ökumene.“*²²

Es darf sicher als es ein höchst ermutigendes Zeichen der ökumenischen Bewegung gewertet werden, dass das EG den evangelischen Gottesdienst auf die ganze Kirche Jesu Christi bezogen versteht und darum, ohne die eigene Identität aufzugeben, aus dem liturgisch-spirituellen Reichtum der übrigen christlichen Kirchen schöpft. Dies betrifft nicht nur Details am Rande. So hat es beispielsweise im Kernbereich der Abendmahlsliturgie – leicht verändert – Eucharistiegebete aufgenommen, die gleichfalls im Messbuch zu finden sind: das Eucharistiegebet aus der *Traditio Apostolica*,²³ das bekanntlich für das Hochgebet II des *Missale Romanum* Pate stand und das zweite Hoch-

gebet für Messfeiern mit Kindern.²⁴ Auch einige Präfationen entstammen dem Messbuch.²⁵ Es darf erwartet werden, dass der Ergänzungsband, der u.a. zusätzliche Texte enthalten wird, auch das im Korpus des EG nicht aufgenommene Votivhochgebet „Versöhnung“ bereit stellt, das bereits der Vorentwurf zur Erneuernten Agenda aufgenommen hatte.²⁶ Zudem haben die spirituellen Bewegungen im Protestantismus, aber auch in der Ökumene, man denke nur an die Gemeinschaft von Taizé, oft vermittelt durch die Kirchentage der beiden letzten Jahrzehnte, an Bedeutung gewonnen und den Gottesdienst in vielen Gemeinden beeinflusst. Das EG greift diese Entwicklung auf, um sie für das liturgische Feiern der evangelischen Kirche ertragreich zu machen. Auch die Früchte der konziliaren Reform der Liturgie in der römisch-katholischen Kirche sind dabei dankbar aufgenommen worden, wie übrigens umgekehrt auch die evangelische Gottesdienstgestaltung auf die katholische Liturgiereform Einfluss hatte und hier mancherlei verschüttete Reichtümer wiederzuentdecken half.²⁷ Auf jeden Fall dürfen die übrigen christlichen Kirchen die große ökumenische Offenheit des EG, die sich nicht nur auf einzelne Texte bezieht, dankbar begrüßen und als einen wichtigen Schritt zur Gemeinschaft der Kirchen verstehen.

2.5 *„Die Sprache soll niemanden ausgrenzen; vielmehr soll in ihr die Gemeinschaft von Männern und Frauen, Jugendlichen und Kindern sowie von unterschiedlichen Gruppierungen in der Kirche ihren angemessenen Ausdruck finden.“*²⁸

Die Forderung einer alle Schichten und Gruppen der Gemeinde einschließenden Sprache ist erst langsam in den letzten zwanzig Jahren gewachsen und allmählich zum Allgemeingut auch und gerade im Bereich der Liturgie geworden. Verständlicherweise haben deshalb die nach dem II. Vatikanum erschienen liturgischen Bücher des deutschen Sprachgebiets diesem Aspekt

kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Erst in den revidierten Büchern (Feier der Trauung [1992], Feier der Krankensakramente [1994]) konnte die Forderung nach einer inklusiven Sprache stärker berücksichtigt werden. Auch bei der Revisionsarbeit am Messbuch wird dieses Anliegen, übrigens in ähnlich weitem Umfang wie beim EG, ausdrücklich beachtet.²⁹ Das EG hat sich dieses Anliegen in ökumenischer Gemeinsamkeit zur eigen gemacht und männliche Begriffe durch weibliche ergänzt bzw. durch neutrale Sprachformen ersetzt. Zugleich will das EG auch die inhaltliche Perspektive der einschließenden Sprache berücksichtigen, um im Sprechen von Gott und zu Gott, „den Reichtum der Bibel an Sprache und Bildern neu zu entdecken und die liturgischen Texte damit anzureichern.“ Wie eng sich auch in diesem Punkt evangelische und katholische Textpassagen berühren, zeigt sich wiederum im Zentrum der eucharistischen Feier. In der anamnetischen Passage eines Eucharistiegebets des EG heißt es: „Gütiger Gott, du birgst uns wie eine Mutter und schützt uns wie ein Vater“³⁰; ähnlich der anamnetische Mittelteil der Präfation im IV. Hochgebet für Messen für besondere Anliegen: „Sein Leben und seine Botschaft lehren uns, dass du für deine Kinder sorgst wie ein guter Vater und eine liebende Mutter.“³¹ Zweifellos werden die Bemühungen weitergehen müssen, zum einen um die Akzeptanz in den Gemeinden zu finden und zu fördern, zum anderen um eine angemessene liturgische Sprache, z. B. für Kinder und Jugendliche, weiterzuentwickeln.

2.6 *„Liturgisches Handeln und Verhalten bezieht den ganzen Menschen ein; es äußert sich auch leibhaft und sinnlich.“³²*

Dieses Kriterium in einem evangelischen Liturgiebuch mag auf den ersten Blick verwundern. Dahinter aber steht ein seit längerem währender Erkenntnisprozess, der Gottesdienst als „Kommunikationsereignis“, als Dialog zwischen Gott und den Menschen versteht. Trotz aller traditionellen Hoch-

schätzung der Predigt im evangelischen Gottesdienst sollen die liturgischen Feiern nicht einseitig die intellektuell-kognitive Ebene ansprechen, sondern ganzheitlich den Verstand und die Sinne des Menschen ernst nehmen. Hatte die Musik schon traditionell, sowohl durch den volkssprachlichen Lied- und Choralgesang der Gemeinde, als auch durch die reichen kirchenmusikalischen Formen des Protestantismus geprägt, eine hervorgehobene Rolle im evangelischen Gottesdienst gespielt, so hat in den letzten Jahren die verstärkte Einbeziehung von Zeichen, Symbolen, Gesten und Farben neue Perspektiven geöffnet und die Feiern bereichert. Wie der evangelische Liturgiker Frieder Schulz bestätigt, hat hier die evangelische Kirche von den „alle Sinne und Gefühle der Menschen einbeziehenden Ausdrucksformen der katholischen Kultpraxis“³³ gelernt. In der Tat sind inzwischen neben bestimmten Zeichen (z. B. Oster- und Taufkerze) auch viele Handlungs- und Bewegungsgesten (wieder) neu aufgenommen worden, wie z. B. die Orantenhaltung, die Selbstbekreuzigung, die Verneigung und der Friedensgruß.

2.7 *„Die Christenheit ist bleibend mit Israel als dem erstberufenen Gottesvolk verbunden.“³⁴*

Das gemeinsame Erbe der Heiligen Schrift im Alten Testament schafft eine tiefe Verbundenheit im Gottesglauben zwischen Juden und Christen. Gerade angesichts der besonderen Schuld der deutschen Kirchen nach den Jahren des Holocaust ist die Besinnung auf die verbindenden Elemente von besonderer Bedeutung. Dazu gehören auch die verschiedenen Wurzeln der christlichen Liturgie im jüdischen Synagogen- und Hausgottesdienst. Die Lesung der alttestamentlichen Schriften, der Gebrauch der Psalmen, das Vorbild der jüdischen Beraka für das sakramentliche Beten der Christen sind nur einige herausstechende Beispiele.

Der seit vielen Jahren glücklich aufgenommene jüdisch-christliche Dialog spielt im interreligiösen Gespräch eine hervorge-

hobene Rolle und ist auch für den christlichen Gottesdienst relevant. Das EG sieht im Gottesdienst einen wichtigen Ort, „an dem der Berufung Israels gedacht und die bleibende Verbundenheit mit Israel zur Sprache gebracht werden soll.“ Dies äußert sich nicht nur in einem Gottesdienstformular „Christen und Juden“, sondern auch in der fakultativ zusätzlich wählbaren AT-Lesung, mit der die dann drei Schriftlesungen des Gottesdienstes eröffnet werden. Die Frage nach dem Stellenwert der AT-Lesungen in der Leseordnung der römisch-katholischen Eucharistiefeier (und dem Gesang des Psalms in der realen Praxis des Wortgottesdienstes der Messe) zeigt, wie sehr die Bedeutung der jüdischen Wurzel im christlichen Glauben auch hinsichtlich der Liturgie neu bedacht und bewertet werden muss.³⁵

3. Die beiden Grundformen des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes im EG

Die Reformatoren haben „ihren“ Gottesdienst nicht neu geschaffen. Sie haben vielmehr auf die von ihnen angetroffenen Formen zurückgegriffen und diese in ihrem Sinne weiterentwickelt. So blieb die erste Grundform eng mit der Messe der lateinischen Kirche verknüpft, die ja in ihrer spätmittelalterlichen Gestalt ihrerseits – trotz aller Übermalungen und Verzerrungen – bis in die frühe Christenheit zurückzuverfolgen ist. Diese „Meß-Typ“ genannte Feier ist in vielen evangelischen Kirchen bis zur Gegenwart die Regelform geblieben und liegt in ihrer Vollform mit Predigt und Abendmahl dem lutherischen, anglikanischen, römisch-katholischen und neuerdings auch dem englischsprachigen reformierten Gottesdienst und dem der evangelischen Freikirchen zu Grunde. Darum ist diese Feier ein besonderes Zeichen der ökumenischen Gemeinsamkeit.

Daneben hat sich in Südwestdeutschland eine weitere Gottesdienstform entwickelt, die Lutheraner und Reformierte gleichermaßen übernommen haben. Auch hier gab

es ein Vorbild: der einfache, vornehmlich durch die Bettelorden in den Städten beheimatete, einfache volkssprachlicher Prädikantengottesdienst, an den sich die Reformatoren mit ihrem Predigtgottesdienst, ggf. mit Abendmahl, ohne große Schwierigkeiten anschließen konnten.³⁶ Obgleich beide Ordnungen mit der Zeit auch die jeweilige konfessionelle Prägung spiegelte, näherten sie sich im 19. Jahrhundert an und ergänzten einander. Während Grundform I sowohl die ökumenische Verbundenheit mit dem Gottesdienstfeiern der übrigen christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften darstellt, als auch inhaltliche Maßstäbe setzt, bietet Grundform II reichere Möglichkeiten der Ausgestaltung und Akzentsetzung des Gottesdienstes.

3.1 Die Grundstruktur des gottesdienstlichen Feierns

Das sogenannte „Strukturpapier“ hatte versucht, basierend auf den Ergebnissen der vergleichenden Liturgiewissenschaft, eine beiden Grundformen gemeinsame Struktur christlicher Liturgiefeier zu eruieren, die das EG dann aufgegriffen hat:³⁷

EG 1999	Messbuch 1975 (2¹⁹⁸⁸) Feier der Gemeindemesse
A. Eröffnung und Anrufung	Eröffnung (MRom 1970: Ritus initiales)
B. Verkündigung und Bekenntnis	Wortgottesdienst (Liturgia verbi)
C. Abendmahl	Eucharistiefeier (Liturgia eucharistica)
D. Sendung und Segen	Entlassung (Ritus conclusionis)

Auch wenn die alphabetische Aufzählung es nicht ganz deutlich erkennen lässt, stehen im Zentrum der Feier Verkündigung und Bekenntnis bzw. das Abendmahl wie zwei Brennpunkte einer Ellipse. Um das Zentrum gruppieren sich ein hinführender und vorbereitender Eingangsteil (Eröffnung und Anrufung) und ein Schlussteil, der aus dem Gottesdienst hinausgeleitet und den Übergang zum Alltag schaffen soll (Sendung und Segen). Vergleichbar ist diese Struktur mit

der Gestalt der Messfeier. Auch hier bilden Wortgottesdienst und Eucharistiefeier die beiden zentralen Teile, die so eng miteinander verbunden sind, dass sie eine einzige Gottesdienstfeier bilden³⁸ und denen, wie die lateinischen Begriffe im Missale Romanum zeigen, die besondere Kennzeichnung „Liturgia“ zukommen. Dagegen dient die Eröffnung als Anfang, Einführung und Vorbereitung der ganzen Feier,³⁹ während der Abschluss mit Segen und Entlassung, die Versammlung beendet und den Übergang in den Alltag darstellt.⁴⁰ Dieses „offene Grundgefüge“⁴¹ gibt den Rahmen für die flexible, Zeit, Situation und Ort berücksichtigende Gestaltung der konkreten gottesdienstlichen Feier. Dabei sind in den Grundteilen durchaus bestimmte Akzente wünschenswert. Das EG spielt die damit gegebenen Möglichkeiten ausführlich durch und bietet deshalb neben der Beschreibung der Teilelemente jeden Blocks Ausformungsbeispiele. So kann man beispielsweise im Block „Verkündigung und Bekenntnis“ der Offenen Schuld ein besonderes Gewicht geben, indem das Vorbereitungsgebet (oft ein Bußgebet) im Eröffnungsteil entfällt und das öffentliche Schuldbekenntnis sich an die Predigt anschließt.⁴² Oder im Schlussteil können Lobpreis, Sendung oder Segen die Schwerpunkte bilden. Auf diese Weise soll die vorgegebene, aus der Grundgestalt der Liturgie erhobenen Struktur vielfältige Gestaltungsspielräume lassen. Zudem ist ökumenisch höchst bedeutsam, dass das EG, wie schon im Vorentwurf zur Erneuernten Agende zu erkennen war, als Normalform für den sonn- und feiertäglichen Gottesdienst die eucharistische Feier vorsieht. Es ist deshalb wünschenswert, wenn in den evangelischen Gemeinden noch mehr als bisher schon die sonntägliche Eucharistie wahr- und angenommen würde. Dies wäre ein wegweisender Schritt der Konfessionen aufeinander zu, nachdem katholischerseits mit der konziliaren Reform die Schriftverkündigung und die Feier des Wortgottesdienstes in der Messe neu und wiederentdeckt wurde, wenngleich hier auch Defizite vor allem in der liturgischen Praxis zu beklagen sind.

3.2 Der Sonn- und Festtagsgottesdienst nach Grundform I

Im Folgenden soll die wegen ihrer ökumenischen Relevanz besonders wichtige Grundform I näher vorgestellt und mit der Feier der Gemeindemesse nach dem Messbuch verglichen werden. Hier zunächst eine Übersicht:

EG 1999	Messbuch 1975 (²1988)
<u>A. Eröffnung und Anrufung</u>	<u>Eröffnung</u>
Glockengeläut Musik zum Eingang	Einzug – Gesang zur Eröffnung
Gruß	Begrüßung der Gemeinde
[Vorbereitungsgebet = Sammlung vor Gott, Motive: Buße/ Eingang]	Allgemeines Schuldbekenntnis
Lied	
[Psalm] Ehre sei dem Vater	
Anrufungen: Kyrie Gloria	Kyrie Gloria
Tagesgebet	Tagesgebet
<u>B. Verkündigung und Bekenntnis</u>	<u>Wortgottesdienst</u>
AT-Lesung	Erste Lesung
Gesang (Wochenlied, Singspruch, Psalm)	Antwortpsalm
Epistel	Zweite Lesung
Halleluja	Ruf vor dem Evangelium
Gesang	
Evangelium	Evangelium
Gesang	
Predigt	Homilie
[Offene Schuld]	
Glaubensbekenntnis	Glaubensbekenntnis
Dankopfer (Kollekte)	
Abkündigungen	
Fürbittengebet	Allgemeines Gebet (Fürbitten)
<u>C. Abendmahl</u>	<u>Eucharistiefeier</u>
[Dankopfer (Kollekte)]	
Vorbereitung	Gabenbereitung (mit Geldkollekte)
[Gebet zur Bereitstellung]	Gabengebet
Einsetzungsworte mit großem Lobgebet (Eucharistiegebet)	Eucharistisches Hochgebet
Vater unser	Gebet des Herrn
Friedensgruß	Friedensgebet und -gruß

Lamm Gottes (Agnus Dei)	Brechung des Brotes (Agnus Dei)
Austeilung	Kommunion
Dankgebet	Besinnung und Dank Schlussgebet

<u>D. Sendung und Segen</u>	<u>Entlassung</u>
Lied	
Abkündigungen	Vermeldungen
Sendungswort	
Segen	Segen und Entlassung
Lied / Musik zum Ausgang	

Wie bereits die Übersicht zeigt, sind die Parallelen in der Grundgestalt der Feiern nach dem EG und dem Messbuch augenscheinlich. Wie sehr ökumenische Konvergenzen zu beobachten sind, erweist sich beim näheren Zusehen:

- Der Gruß ist nun nicht mehr, wie die Vorgängeragenden auswiesen, erst vor dem Tagesgebet vorgesehen, sondern steht als erstes Wort des Liturgen/ der Liturgin am Anfang. Dem kann sich eine knapp gehaltene Einführung in den Gottesdienst anschließen, die auch von einem Gemeindeglied gehalten werden kann.⁴³
- Bei der Vollform werden von Lektorinnen bzw. Lektoren drei Schriftlesungen vorgelesen, wobei der Predigttext an die Stelle einer dieser Lesungen tritt. Damit kann jetzt die alttestamentliche Lesung als erste der drei Schrifttexte verkündigt werden. Zudem ist eine Wahl zwischen AT-Lesung und Epistel möglich.⁴⁴ Auch wenn sich die Leseordnungen noch unterscheiden, so sind doch auch im Zentralbereich der Verkündigung sichtbare Übereinstimmungen zu konstatieren.
- Das Glaubensbekenntnis soll in der Regel nun erst auf die Predigt folgen, um Auslegung und Verkündigung näher an die Schriftlesungen heranzurücken.⁴⁵
- Die Geldkollekte und die Bereitung der Gaben für die eucharistische Feier können nunmehr als Bindglied zwischen Verkündigung und Abendmahl gestaltet werden. Zudem können bei besonderen Anlässen neben der Kollekte auch andere Gaben gemeinsam zum Altar gebracht werden. Abgeschlossen werden Geldsammlung

und Bereitung durch ein Gebet, für das übrigens u. a. auch die leicht geänderten Begleitgebete zur Gabenbereitung des Messbuchs zur Verfügung stehen.⁴⁶ Zu Recht begrüßt der evangelische Liturgiker Reinhold Morath diese Verknüpfung, da sie „den sinnvollen schöpfungstheologischen und diakonischen Bezug in den soteriologischen Rahmen des Abendmahls“ hineinbringt.⁴⁷

- Zu den wichtigsten Neuerungen der Agendenreform zählt zweifellos die Wiedergewinnung des Eucharistiegebetes im evangelischen Gottesdienst.⁴⁸ Hier hat die ökumenisch ausgerichtete liturgiehistorische Forschung der vergangenen Jahrzehnte eine prägende Rolle gespielt. 11 Gebetstexte stellt das EG bereit, die der Struktur des eucharistischen Gebets verpflichtet sind: Präfation und Sanctus, Anamnese mit den Einsetzungsworten (die unsachgemäße Bezeichnung Deuteworte ist getilgt), Christuslob als anamnetische Gemeindeakklamation, Gaben- und Kommunionepiklese, Lobpreis mit der Gemeindeakklamation „Amen“.⁴⁹ Bemerkenswert ist die konsequente Verbindung der Gaben- und Kommunionepiklese im Anschluss an die zur Anamnese gehörenden Einsetzungsworte. Auf diese Weise wird ein punktuell, allein auf die Einsetzungsworte konzentrierendes Konsekrationsverständnis überwunden und in Anlehnung an ostkirchliche Theologie das gesamte Eucharistiegebet als konsekratorisch verstanden. Trotz aller noch bestehenden theologischen Divergenzen wird man die hier vorliegende Entwicklung dankbar begrüßen und als wichtigen Schritt auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft werten.
- Die Geste zum Friedensgruß ist in katholischen Gemeinden längst zum Allgemeingut geworden. Mit dem Vorentwurf zur Erneuernten Agende greift das EG die bewährte Praxis auf und lädt die Versammelten ein, einander den Friedensgruß zuzusprechen. Wie die Friedensbezeugung in Wort und Geste konkret aussieht, lässt das Buch allerdings offen. Hinter dieser

Neuerung dürfte das Kriterium der ganzheitlichen Dimension des gottesdienstlichen Geschehens stehen, dem das EG größere Aufmerksamkeit schenken will.⁵⁰

3.3 Weitere Gottesdienstformen

Neben der etwas ausführlicher vorgestellten Grundform I und der hier nicht näher betrachteten Grundform II finden sich im EG durchaus weitere Gottesdienstformen, deren Gestaltungsmöglichkeiten offener gehalten sind, ohne dass sie der allgemeinen liturgischen Grundstruktur entbehren. Dazu gehören der Familiengottesdienst, das vom informellen Beisammensein getragene Feierabendmahl, in dem auch stärker Stilelemente und Ausdrucksformen jugendlicher Platz haben, und Gottesdienste „mit reicheren Interaktionsformen“, bei denen Bewegung (z. B. Prozession, Tanz) und Gesten sowie Zeichen und Symbole (z. B. Kerzen, Farben, Symbolhandlungen) besondere Gestaltungsmerkmale sind.⁵¹ Daneben erinnert das EG auch an verselbstständige Gottesdienstformen wie Gebetsgottesdienste, Andachten, Vigilien, Stundengebet, Politisches Nachtgebet oder geistliche Konzerte. Die Bandbreite des gottesdienstlichen Feierns soll auch in den evangelischen Gemeinde nicht vernachlässigt werden.

4. Das Kirchenjahr und die anlassbezogenen Feiern

Den umfangreichsten Teil des EG ist die Zusammenstellung der „nach Kirchenjahr und Anlass wechselnden Stücke“, die als „Proprium“ bezeichnet werden. In der Regel finden sich die Eigentexte für den jeweiligen Tag bzw. Anlass auf zwei einander gegenüberliegenden Seiten. Neben der Auflistung der Lesungen und Predigttexte sind Wochenspruch und -lied sowie die jeweilige liturgische Farbe angegeben. Dazu werden Eingangspsalmen und Hallelujavers geboten. Zudem sind durchgängig drei Tagesgebete zur Auswahl verzeichnet. Dies erinnert ein-

mal mehr an die Überlegung, ob nicht auch das deutsche Messbuch (wie schon das polnische und italienische) zusätzliche, an den Schriftlesungen der drei Lesejahre orientierte Orationen anbieten könnte.

Hinsichtlich der Struktur des Kirchenjahres fällt auf, dass hier offenbar die evangelische Tradition, basierend auf der spätmittelalterlichen Praxis, weitergewirkt hat. So schließen sich an die Sonntage nach Epiphania drei Sonntage vor der Passionszeit an, wogegen die nachkonziliare römische Liturgie aus gutem Grund die Vorfastenzeit abgeschafft hat. Auch die Bezeichnung „Passionszeit“ für die heiligen Vierzig Tage vor Ostern mag nicht ganz unproblematisch erscheinen. Gleichfalls bleibt es bei den lateinischen Introitus-Initien als Sonntagsnamen und der Zählung der Sonntage nach Trinitatis.

Weniger bekannt ist hingegen die umfangreiche Sammlung der unbeweglichen Feste und Gedenktage der Kirche. Neben den Festtagen der Apostel und Evangelisten finden sich für Katholiken überraschende Festtermine (2. Februar: Darstellung des Herrn; 25. März: Ankündigung der Geburt des Herrn; 2. Juli: Heimsuchung Mariä; 29. September: Erzengel Michael und alle Engel; 1. November: Gedenktag der Heiligen).

Auch die Fülle der „Besonderen Tage und Anlässe“, für die jeweils Eigentexte bereitstehen, ist eindrucksvoll. Neben Konfirmation, Ordination und Kirchenversammlung finden sich Formulare für Gottesdienste: Christen und Juden, Verantwortlicher Umgang mit Natur und Technik, Überwindung sozialer Spannungen, Bitte um Frieden und Schutz des Lebens, Urlaub und Freizeit sowie zum Gedenktag der Entschlafenen und zum Gedenktag der Kirchweihe.

In dieser Sammlung für Feiern im Kirchenjahr und zu besonderen Anlässen findet sich ein großer Reichtum von Bibel- und Gebetstexten, an dem auch Liturgiebücher anderer Kirchen Maß nehmen können. Diese Sammlung wird schließlich noch erweitert durch den fast 200 Seiten starken abschließenden Teil des EG, der Auswahltexte für alle Elemente des Gottesdienstes enthält.

5. Ausblick

Das neue EG als erstmals gemeinsam von VELKD und EKU verantwortete Agende löst nun offiziell die lutherisch, uniert und reformiert geprägten Traditionen der Agenden I beider Kirchen (1955 und 1959) ab. Dies ist für den deutschen Protestantismus ein wichtiges Ereignis, über das hier für die ökumenische Arbeit in den Gemeinden informiert werden sollte. Nicht eine detaillierte Untersuchung und Analyse war darum das Ziel dieses Beitrags, sondern die Vorstellung des EG in seinen wichtigsten Grundzügen aus katholischer Perspektive.

Schon die maßgeblichen Kriterien, die bei der Erarbeitung der Agende leitend waren, haben deutliche Konvergenzen zwischen evangelischer und katholischer Liturgiereform erkennen lassen und zeugen von einem gegenseitigen Lernprozess, der auch für die Zukunft bestimmend sein wird, wie dies die inzwischen notwendige Revision der rasch nach dem II. Vatikanum erschienenen deutschsprachigen Liturgiebücher zeigt.

Auch was die Sinn- und Fei ergestalt der gottesdienstlichen Versammlungen betrifft, sind deutliche Parallelen zu konstatieren. Dem entspricht die ökumenische Offenheit des neuen EG für gemeinsame Grundstrukturen sowie für Texte aus allen Bereichen der christlichen Liturgietraditionen in Ost und West. Darum darf das EG durchaus auch als wichtige Hilfe für die Gestaltung ökumenischer Gottesdienste verstanden werden, zumal die Agende dem Wunsch des Ökumene-Direktoriums Rechnung trägt, „dem gemeinsamen Erbe von Liedern, Texten aus den Lektionaren und liturgischen Gebeten“ besondere Aufmerksamkeit zu schenken.⁵² Darum gebührt den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Kirchenleitungen Dank und Hochachtung für das nun vorliegende Werk. Mit ihnen ist zu wünschen, dass es die Erneuerung des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche vorantreibt und die Bemühungen um eine vertiefte liturgische Bildung und Zurüstung der Gemeindeglieder forciert. Dies wird zukünftig eine verstärkte

Aufgabe für beide großen christlichen Kirchen sein müssen, gerade angesichts einer weithin säkularisierten Gesellschaft. Dass hier nicht unwesentliche Randfragen tangiert sind, beweist die gleichfalls für beide Konfessionen geltende Feststellung: „Bei den Gottesdiensten geht es um das Herzstück des christlichen Gemeindelebens.“⁵³

Anmerkungen:

- ¹ Papst Johannes Paul II: Apostolisches Schreiben zum 25. Jahrestag der Konzilskonstitution Sacrosanctum Concilium über die heilige Liturgie vom 4. Dezember 1988 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 89), 2. verb. Auflage Bonn 1989, 7 f.
- ² Vgl. A.A. Häußling: Liturgiereform. Materialien zu einem neuen Thema der Liturgiewissenschaft, in: Ders.: Christliche Identität aus der Liturgie. Theologische und historische Studien zum Gottesdienst der Kirche, hg. von M. Klöckener, B. Kranemann, M. B. Merz (LQF 79), Münster 1997, 11-45.
- ³ Vgl. W. Schlichting: Art. Löhe, Wilhelm, in: TRE 21 (Berlin-New York 1991), 410-414.
- ⁴ Vgl. Schmidt-Lauber, Chr.: Art. Liturgische Bewegungen, in: TRE 21 (Berlin-New York 1991), 401-406 und F. Merkel: Liturgische Bewegungen in der evangelischen Kirche des 20. Jahrhunderts, in: Ders.: Sagen - Hören - Loben. Studien zu Gottesdienst und Predigt, Göttingen 1992, 117-132.
- ⁵ Vgl. A. Niebergall: Art. Agende, in: TRE 2 (Berlin-New York 1978), 1-91, hier 69-75.
- ⁶ H.-Chr. Schmidt-Lauber: Auf dem Weg zur Erneueren Agende - Chancen und Probleme der zweiten Liturgiereform nach 1945, in: Ders.: Die Zukunft des Gottesdienstes. Von der Notwendigkeit lebendiger Liturgie, Stuttgart 1990, 111-131, hier 116.
- ⁷ Greifbar ist das Buch in einer Altarausgabe (ISBN 3-7461-0139-5) und einer Loseblattausgabe im Ringordner (ISBN 3-7461-0140-9).
- ⁸ Evangelisches Gottesdienstbuch 5 (Vorwort).
- ⁹ Vgl. Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus vom 25. März 1993 (VAS 110), Bonn 1993, 85 (Nr. 172).
- ¹⁰ Eine umfangreiche und detaillierte Bibliographie zur jüngsten Agendenreform findet sich bei F. Schulz: Agendenreform in der evangelischen Kirche. Bibliographie zu Konzeption, Gestalt und Bedeutung der „Erneueren Agende“ (Vorentwurf 1990), in: Archiv für Liturgie-

wissenschaft 33 (1991), 302–305 und Ders.: Agendenreform in der evangelischen Kirche. Fortsetzung der Bibliographie zur „Erneuerter Agende“, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 38/39 (1996/97), 42–47.

- ¹¹ Vgl. Versammelte Gemeinde. Struktur und Elemente des Gottesdienstes. Zur Reform des Gottesdienstes und der Agende, hg. von der Luth. Liturgischen Konferenz, Hamburg o.J. (1974).
- ¹² F. Schulz: Einheit und Vielfalt der Gottesdienstes. Gestaltungsimpulse für den Gottesdienst aufgrund des Strukturpapiers „Versammelte Gemeinde“, in: Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft 64 (1975), 457–473, hier 459.
- ¹³ F. Schulz: Die Struktur der Liturgie, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 26 (1982), 78–95, hier 85. Im Hintergrund stehen deutlich die Ergebnisse der vergleichenden Liturgiewissenschaft, auf die sich Frieder Schulz zu Recht berufen konnte.
- ¹⁴ R. Morath: Struktur oder Ereignis? – Die Erneuerte Agende und der Gottesdienst als Gestaltungsaufgabe, in: Herausforderung: Gottesdienst, hg. von R. Morath und W. Ratzmann (Beiträge zu Liturgie und Spiritualität 1), Leipzig 1997, 200–237, hier 208. Zur lebhaften Diskussion um Struktur, Ritus und Profil der Erneuerter Agende vgl. die Skizze ebd., 222–227.
- ¹⁵ Vgl. Erneuerte Agende. Vorentwurf. Im Auftrag [...] erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Erneuerte Agende“, Hannover-Bielefeld 1990. Parallel dazu erschienen Begleitpublikationen, die in Wesen und Gestalt des Buches einführen und zum Umgang damit ermutigten, wie z.B. Gemeinde hält Gottesdienst. Anmerkungen zur Erneuerter Agende. Im Auftrag der Liturgischen Konferenz Niedersachsens hg. von W. Reich und J. Stalman (Leiturgia N.F. 1), Hannover 1991. Vgl. die Rezensionen des Vorentwurfs aus Sicht der katholischen Liturgiewissenschaft von A.A. Häußling (Archiv für Liturgiewissenschaft 33 [1991], 178–180) und K. Richter (Gottesdienst 26 [1992], 105–107).
- ¹⁶ EG 15.
- ¹⁷ Vgl. u. a. H.-Chr. Schmidt-Lauber: Auf dem Weg zur Erneuerter Agende, in: Pastoraltheologie 79 (1990), 434–451 und F. Schulz: Sieben Besonderheiten der Erneuerter Agende, in: ebd., 463–471.
- ¹⁸ EG 15.
- ¹⁹ EG 15.
- ²⁰ EG 15.
- ²¹ Vgl. die Dokumentation der Arbeit an den Gebetstexten bei der Revision des Messbuchs, in: Studien und Entwürfe zur Messfeier. Texte der Studienkommission für die Messliturgie und das Messbuch, hg. von E. Nagel, Freiburg-Basel-Wien 1995, 55–114 und I. Pahl: Wie heute sprechen in der Liturgie?, in: Heute Gott

feiern. Liturgiefähigkeit des Menschen und Menschenfähigkeit der Liturgie, hg. von B. Krausemann u. a., Freiburg-Basel-Wien 1999, 112–122.

- ²² EG 15.
- ²³ Vgl. EG 645 f. 647–651 (kantilliert).
- ²⁴ Vgl. EG 659 f.
- ²⁵ So z.B. (teilweise leicht variiert) die Präfation des IV. Hochgebets (EG 616), für die Sonntage V (EG 616), von der Erscheinung des Herrn (EG 618), von Christi Himmelfahrt II (EG 624), für die Sonntage VI (EG 626), von den Heiligen I (EG 626), aus der Trauungsmesse C (EG 628), von den Verstorbenen I (EG 629).
- ²⁶ Vgl. EA. Vorentwurf (s. Anm. 15), 620–622.
- ²⁷ Dass der Prozess, wertvolle Traditionen der Ökumene aufzugreifen, nicht ganz problemlos vonstatten ging, zeigt exemplarisch die Diskussion in PTh 86 (1997): F. Schulz: Katholische Einflüsse auf die evangelischen Gottesdienstreformen der Gegenwart (134–152, unter dem Titel „Gottesdienstreform im ökumenischen Kontext“ auch abgedruckt in: Liturgisches Jahrbuch 47 [1997], 202–220); Th. Müller: Katholische Einflüsse – „na und?“ oder „so nicht!“ (153–162); F. Schulz: Bemerkungen zum Beitrag von Theophil Müller (163–166). Schulz hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Einfluss der evangelischen Gottesdiensttraditionen auf die katholische Liturgiereform bisher nicht systematisch untersucht worden ist (vgl. Schulz, Katholische Einflüsse, 151).
- ²⁸ EG 16.
- ²⁹ In den Leitlinien für die Revision der Gebetstexte des Messbuchs wird unter den allgemein zu berücksichtigenden Aspekten genannt: „In den Gebetstexten ist auf ein ganzheitliches Menschen- und Gottesbild zu achten. Keine Gruppe (Frauen, Jugendliche, Kinder, Familien, Senioren, Arme wie Reiche, Arbeitslose usw.) darf ausgegrenzt oder einseitig dargestellt werden. Mitglieder anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften müssen in ihrem Selbstverständnis ernst genommen werden.“ Ähnlich Nr. 42: „Es ist Wert zu legen auf eine inklusive Sprache, die Frauen und Männer gleichermaßen nennt.“ Studien und Entwürfe zur Messfeier (s. Anm. 21), 58.61.
- ³⁰ EG 641.
- ³¹ Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Hochgebet für Messen für besondere Anliegen, Solothurn u. a. 1994, 39 f.
- ³² EG 16.
- ³³ Schulz: Katholische Einflüsse (s. Anm. 27), 150; vgl. auch D. Stollberg: Liturgische Praxis. Kleines evangelisches Zeremoniale, Göttingen 1993; H. Wenz: Körpersprache im Gottesdienst. Theorie und Praxis der Kinesik für Theologie und Kirche, Leipzig 1995, und Handbuch der Liturgik. Liturgiewissenschaft in Theologie und Praxis der Kirche, hg. von H.-Chr. Schmidt-Lau-

- ber und K.-H. Bieritz, Leipzig-Göttingen 1995, 96-127 und 537-562.
- ³⁴ EG 16.
- ³⁵ Aus der Vielzahl der Beiträge in den letzten Jahren seien exemplarisch genannt: Streit am Tisch des Wortes? Zur Deutung und Bedeutung des Alten Testaments und seiner Verwendung in der Liturgie, hg. von A. Franz (Pietas Liturgica 8), St. Ottilien 1996; Leseordnung. Altes und Neues Testament in der Liturgie, hg. von G. Steins (Gottes Volk S/97), Stuttgart 1997; E. Nübold: Das Alte Testament in der gegenwärtigen Perikopenordnung. Offene Wünsche, in: Liturgisches Jahrbuch 47 (1997), 174-189; G. Braulik: Die alttestamentlichen Lesungen der Drei Österlichen Tage. Ein Beitrag zur Erneuerung des Römischen Meßklectionars, in: Liturgisches Jahrbuch 48 (1998), 3-41, und jüngst G. Gafus: Das Alte Testament in der Perikopenordnung. Bibeltheologische Perspektiven zur Auswahl der Lesungen an Sonn- und Feiertagen (EHS XXIII/687), Frankfurt/M. u. a. 2000.
- ³⁶ Vgl. E. Winkler: Der Predigtgottesdienst, in: Handbuch der Liturgik (s. Anm. 33), 248-270.
- ³⁷ Vgl. EG 24.32-57 (Erläuterungen zu den Grundformen I und II).
- ³⁸ Vgl. SC 56 und AEM 8.
- ³⁹ Vgl. AEM 24. Sie führt weiter aus: „Ziel und Aufgabe der Eröffnung ist es, dass die versammelten Gläubigen eine Gemeinschaft bilden und befähigt werden, in rechter Weise das Wort Gottes zu hören und würdig die Eucharistie zu feiern.“
- ⁴⁰ Vgl. AEM 57. Der Abschluss ist nicht so ausführlich wie die Eröffnung charakterisiert. Es werden lediglich die Elemente Segen und Entlassung erwähnt, mit denen „die gottesdienstliche Versammlung schließt und die Teilnehmer, den Herrn lobpreisend, zu ihren guten Werken zurückkehren lässt.“ Damit ist allerdings die Aufgabe, den Übergang zu schaffen, angedeutet.
- ⁴¹ EG 36.
- ⁴² Auch katholischerseits wird die Frage nach einem Bußakt an der Nahtstelle zwischen Wortgottesdienst und Eucharistiefeier diskutiert. Vgl. A. Heinz: Ein anderer Ort für den Bußritus, Überlegungen zum Eröffnungsteil des Ordo Missae, in: Liturgisches Jahrbuch 40 (1990), 109-119.
- ⁴³ Vgl. EG 37 und AEM 29.
- ⁴⁴ Vgl. EG 41 und AEM 33-40.
- ⁴⁵ Vgl. EG 43 und AEM 43-44.
- ⁴⁶ Vgl. EG 553.
- ⁴⁷ Morath: Struktur oder Ereignis (s. Anm. 14), 219; zur Sache vgl. EG 46.
- ⁴⁸ Vgl. H.-Chr. Schmidt-Lauber: Die Wiederentdeckung des eucharistischen Gebetes, in: Ders.: Die Zukunft des Gottesdienstes (s. Anm. 6), 79-95.
- ⁴⁹ Vgl. EG 633-660 und AEM 55; zur Sache H.-Chr. Schmidt-Lauber: Eucharistie als Anamnese und Epiklese, in: Ders.: Die Zukunft des Gottesdienstes (s. Anm. 6), 66-78.
- ⁵⁰ Vgl. EG 55.118.
- ⁵¹ Vgl. EG 209-238.
- ⁵² Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus (s. Anm. 9), Nr. 111c.
- ⁵³ EG 5 (Vorwort).

Albert Wunsch

Von Verwöhnten und verwöhnenden Glaubensboten

Über die Wirkung eines resistenten All-Unheilmittels in Gesellschaft und Kirche

„Der blockierte Riese“, so der Titel eines Buches von Manfred Lütz, in welchem die Katholische Kirche als Patient auf die Couch des Psychiaters geholt wird. Kritisch, humorvoll und mit Sachverstand wird die Hierarchie auf pathologische Befunde untersucht. Dabei entlarvt sich mancher Disput zwischen Oben und Unten, Klerus und Gläubigen als neurotisches Ränkespiel. Bei einer speziellen Analyse dieser Umgangsstile können dann auch vielfältige Spuren von Verwöhnung lokalisiert werden. Mal reagieren Personen und Einrichtungen der verfassten Kirche gewährend auf mehr oder weniger deutliche Rufe nach Verwöhnung von sogenannten Gläubigen, ein anderes mal wird Verwöhnung unaufgefordert amtlich eingebracht. *Kirche als passable Rundum-Versorgung, erbeten oder ermöglicht.*

Verwöhnung zwischen individuellem Defizit und institutionellem Pendant

Ein kritischer Leser wird an dieser Stelle anmerken wollen, was denn Verwöhnung – meist im Umfeld unerzogener Gören zu beobachten – mit von Kirchen verkündeten Evangelisierungsbotschaften zu tun habe. Soll hier ein Fehlverhalten innerhalb mancher oder vieler Erziehungsprozesse einfach einer alt-ehrwürdigen Glaubensinstitution

übergestülpt werden? – Natürlich nicht! Wenn Elan und Interesse der Leserschaft es zulassen, den Text hier nicht abzulegen, die nächsten Zeilen werden einer Klärung dienen.

Als Abraham Lincoln den Satz formulierte: „*Man hilft den Menschen nicht, wenn man etwas für sie tut, was sie selbst tun könnten*“, dachte dieser große Staatsmann sicher nicht an irgendwelche Defizite in US-amerikanischen Kinderstuben. Der programmatische Satz verdeutlicht vielmehr, dass es sich um eine Grundhaltung handelt, welche eine Gesellschaft mehr oder weniger stabil bzw. instabil sein lässt. So betrachtet werden sicher viele Dispositionen zu einer verwöhnenden Haltung im familiären Sozialisationsprozess grundgelegt, ergänzt durch einen beträchtlichen Anteil aus Kindergärten und Schulen. Konnte sich über eine Vielzahl von Jahren bzw. Erfahrungen Verwöhnung als Prinzip in einem Menschen fest etablieren, wird auch der Umgang der Erwachsenen durch dieses Stilelement geprägt sein. Und da Institutionen durch Menschen geschaffen und geprägt werden, ist auch ihr Äußern und Handeln – je nach Einfluss der tonangebenden Leitungskräfte – mehr oder weniger verwöhnungsorientiert. So belegt der Umgang mit Mitarbeitern und Kunden in Betrieben genauso wie das Verhältnis zwischen Krankenkassen bzw. Ärzten und Patienten, in welchem Umfang das Virus Verwöhnung eindringen konnte. Die Medien verwöhnen uns durch leicht zugängliche Lusterfahrungen und setzen alles daran, uns in die Abhängigkeit zu führen. Industrie, Handel, Banken und Dienstleister verwöhnen ihre Konsumenten, indem sie äußerst schillernde Produkte in den Tagesablauf des Einzelnen einzuschleusen suchen. Selbst der Sozialstaat wird asozial und verwöhnt seine Bürger, weil Selbsthilfe und Eigenverantwortung durch ein ausgeklügeltes Geldfluss-System – direkt in die Tasche des Hilfsbedürftigen – in weiten Bereichen verunmöglicht werden.

Wer Menschen Aufgaben oder Konflikte abnimmt, Auseinandersetzungen nicht zulässt oder Unannehmlichkeiten fern hält und geäußerte Wünsche möglichst sofort erfüllt,

der verwöhnt. Auf diese Weise wird die Chance vereitelt, eigenverantwortlich das Leben zu erlernen. So mutieren weltoffene Kinder zu exzentrischen Zeitgenossen, die alles wollen, aber nichts geben, – kurz zu Asozialen. Hier bahnt Bequemlichkeit oder Zeitmangel, dort Gedankenlosigkeit den Weg. Ein anderes Mal geht es um Gefallenwollen, meistens begleitet von einem chronischen Mangel an Rückgrat. Allen diesen Einzelaspekten zugrunde liegt die Angst, nicht mehr gemocht oder wenigstens dazu gerechnet zu werden. So wird Verwöhnung in einer Mischung aus Kalkül und scheinbarer Unbedarftheit eingesetzt, um bestimmten Spannungen nicht ausgesetzt zu sein, kurz: Zum eigenen Vorteil. Viele tragen so zur „unerträglichen Leichtigkeit des Seins“ in Gestalt der Verwöhnung bei, immer mit der Folge einer Reduzierung von Fähigkeiten und Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln. So kann keine Leistungsbereitschaft entstehen, ob im Bereich von Partnerschaft und Familie oder in Beruf, Politik und Freizeit.

Umfangreich und ernüchternd ist diese Bilanz zur Verwöhnung unter den verschiedensten Vorzeichen. Menschen, welche sich nicht von ihrer rosa-roten Brille trennen wollen, werden diese Vorgänge mit ihren ökonomischen, sozialen, ethischen, biologischen oder psychischen Folgen sicher nicht wahrnehmen wollen. Aber damit wird das Problem nur noch schwieriger, weil Ignoranz keinesfalls eine Änderung einleiten kann. Verwöhnung richtet sich immer gegen die Stabilität und Tragkraft einer Gesellschaft. Je mehr Zeitgenossen ohne einen eigenen Beitrag bloße Nutznießer sein wollen, je gefährdeter ist eine Gemeinschaft. Damit werden auch die grundlegenden Werte der Katholischen Soziallehre: „Solidarität, Subsidiarität und Personalität“ zerstört. Keine Gemeinschaft ist lebensfähig, wenn nicht alle ihren Teil zum Gelingen beitragen. Selbst wenn viele Menschen – z. B. in einer Bundestagswahl – zum Ausdruck bringen, den komfortablen Versorgungsstaat zu wollen, die politisch Verantwortlichen dürfen und können einem solchen nach Verwöhnung lechzen-

den Verlangen der Bürger nicht nachgeben. Der Preis ist zu hoch! Statt dessen sind die Bürger aus ihrer Bevormundung zu befreien, um selbst wieder das Risiko für die Gestaltung des eigenen Lebens in die Hände zu nehmen. Nur so kann das schlummernde Potential an Wissen, Kreativität und Engagement neu geweckt werden. Dann werden die Menschen wieder Leistungsbereitschaft zeigen, freudig an die Arbeit herangehen und mit Mut den Erfolg anstreben. Der Wirtschaftsstandort Deutschland ist schon in Gefahr, weil die Leistungsfähigkeit anderer Staaten größer ist. Trotzdem geben passionierte Schmarotzer ihr Verhalten nicht auf. All die hier aufgeführten Beispiele verdeutlichen auch, dass sich viele Kräfte unserer Gesellschaft – ob Personen oder Institutionen – bereitwillig als „Wirte für solche Parasiten“ zur Verfügung stellen.

Von nach Verwöhnung lechzenden Laien und gefallenwollenden Amtsträgern

Die Frage, in welchem Umfang eine Volkskirche von diesen breit zu beobachtenden Tendenzen infiziert ist, hat eher rhetorischen Charakter. Denn so wie eine Gifteinleitung ein Gewässer nach kurzer Zeit insgesamt verseucht, so sind auch in jeder Teilmenge einer Gesellschaft die insgesamt vorhandenen Schädigungsfaktoren auszumachen. Von daher wird hier das Augenmerk darauf gerichtet, wie sich solche Verwöhnstendenzen im Terrain Kirche äußern. Vorab soll jedoch noch unter dem Gesichtspunkt „Glaubensvollzüge und Zeitgeist“ ein Paradoxon in Augenschein genommen werden. So wird einerseits allerorten offenkundig, dass Bedeutung, Akzeptanz und Vollzug religiöser Grundhaltungen in konsumorientierten Gesellschaftssystemen stark nachlassen, andererseits der „kirchliche Segen für dieses und jenes“ bei vielen Menschen immer hoch im Kurs steht. Dies hat auch starke Auswirkungen auf das Phänomen Verwöhnung. Ein bisschen religiöse Erziehung im Kindergarten, ein fundierter Religi-

onsunterricht für die Moral und Ethik im Allgemeinen, eine Sommerfreizeit mit dem Jugendverband in der Pfarrgemeinde und eine Prise Gläubigkeit im Umfeld von Sakramenten, – so ein paar christliche Grundlagen könnten dem Nachwuchs nicht schaden. Aber um im System „möglichst nichts geben und trotzdem viel erhalten wollen“ zu bleiben, alles soll gefälligst von Anderen – quasi zum Nulltarif – erbracht werden. Als Kirchensteuerzahler hat man schließlich einen Anspruch auf liturgische Zuwendung. Hier wird ein festliches Hochzeitsamt in der ach so schönen Wallfahrtskirche reklamiert, dort geht es um eine sakramentale Grundversorgung – natürlich ohne ernsthafte eigene Vorbereitung – auf Taufe, Kommunion oder Firmung. Ein anderes Mal soll selbst dem atheistischen Onkel Johann vom Pfarrer eine richtig gefühlvolle christliche Beerdigung zelebriert werden, weil er doch im Grunde ein netter Kerl war. Im Bereich der Tagesbetreuung wird von einem Rechtsanspruch auf diesen Platz im katholischen Kindergarten gesprochen, unabhängig davon, ob Eltern auch die Bereitschaft zu einer christlichen Miterziehung einzubringen bereit sind. „Für das Religiöse ist doch die Kirche zuständig, das haben die Pfarrer schließlich gelernt. Unsereiner hat ja auch nicht studiert.“ So unlängst der O-Ton eines Vaters im Zusammenhang der Anmeldung seines Sohnes zum Kommuniionsunterricht.

Aber diese Anspruchshaltung äußert sich auch in eher profanen Bereichen: Einmal soll die Kirche Bauland zu besonders günstigen Erbpacht-Bedingungen bereitstellen, ein anderes Mal wird Geld zur Erstausrüstung für ein Kind, dort ein finanzieller Zuschuss für die Ferienmaßnahme gefordert, schließlich haben wir dem Kindersegen ja keinen Einhalt geboten. So belegbar die Voraussetzungen einer Bedürftigkeit unter rein finanziellen Gesichtspunkten im Einzelfall auch sein mögen, wehe es wird nach der Eingebundenheit von „Familie Irgendwas“ oder „Frau Alleinerziehend“ in das Leben einer Pfarrgemeinde gefragt. Egal wie nachvollziehbar das Entstehen einer ausgewachsenen Distanz einzelner Personen zu Glaubensvollzügen

und religiösem Leben auch sein mag: Es grenzt schon an ritualisierte Rhetorik, wenn Zeitgenossen – ob als kämpferische „Rundum-Motzer“, fundierte „Grundsatz-Zweifler“, oder tiefbeseelte „das-juckt-mich-alles-nicht-Typen“ vehement ihre vielfältigen Ansprüche vertreten, um die ach so begehrte Zuwendung von Mutter Kirche zu erhalten, selbst wenn „man“ oder „frau“ längst nicht mehr zur Familie gerechnet werden möchten. Wird ein solcher Vorgang mit einer Brille des rheinischen Humors betrachtet, könnte dies zu der schmunzelnd vorgetragenen Einlassung führen, dass hier der Versuch ja nicht strafbar sei. Soweit, so gut. Äußerst irritierend und unglaubwürdig ist es jedoch, wenn solchen Szenarien vom jeweiligen Gegenüber – ob Pastoralkräfte, Mitglieder aus Kirchenvorständen, Pfarrgemeinderäten oder anderen Gemeindeangehörigen – in einer Mischung aus Feigheit und falsch verstandener Großzügigkeit umfangreich Erfolg beschieden wird.

Kirche – so die landläufige Meinung – hat immer auf alle denkbaren Wollensbekundungen, selbst wenn sie attackenartig geäußert werden, mit Nachsicht, Demut, Einfühlung und Güte zu reagieren. Je mehr jedoch im Rahmen einer hier ins Visier genommenen Abzockerhaltung einem solchen Richtmaß entsprochen wird, je substanzloser wird sich dieses zur „Organisation gewordene Heilszeichen Gottes unter den Menschen“ entwickeln. Wer bittet, erhält, – pardon, hat zu erhalten, auch wenn sich der Einzelne nicht aktiv in diese Gesinnungsgemeinschaft einbringt. So bietet sich ein breites Terrain für immer mehr Noch- oder schon Nichtmehr-Kirchensteuerzahler, sich zwischen „Marienwallfahrt, Weihrauchduft, Opferkerzen und Christmette“ eine ganz spezielle emotionale Versorgungsmentalität zu entwickeln, ergänzt durch handfeste Vorteilnahme im Feld organisatorisch-finanzieller Pfründe.

Hier könnten vielleicht kritische Stimmen opponieren. Soziale Einrichtungen, allen voran natürlich die Kirchen, haben doch den Auftrag, Not zu lindern, jedwede Hilfe zu ermöglichen. Wieso wird ein solch ehren-

wertes Engagement denn hier mit Verwöhnung in Verbindung gebracht? Die folgenden Hinweise können der Orientierung zur Entscheidungsfindung dienen: Erstens wäre im Einzelfall zu klären, in welchem Umfang eine zum Ausdruck gebrachte Mangelsituation einer kritischen Überprüfung stand hält. Zweitens wären die Gründe auszumachen, um nicht durch falsches Reagieren Probleme zu verstärken. Drittens wäre nachzuweisen, welche Abhilfeschnitte von den Betroffenen schon selbst mit welchem Erfolg begangen wurden. Denn werden diese Kriterien außer acht gelassen, wird häufig die Situation – trotz einer kurzzeitigen Entlastung – auf Dauer verstärkt. In der Praxis ist übrigens häufig zu beobachten, dass die Vehemenz in der Artikulation einer Notsituation meist der Gradmesser für das Nichtvorhandensein wirklicher Bedürftigkeit steht. Denn wirkliche Not ist eher leise. Hier wäre dann auch das Feld für einen behutsamen Umgang mit Nächstenliebe und Barmherzigkeit. Entziehen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mühe einer Überprüfung aus Bequemlichkeit, wegen des scheinbar schnellen Erfolgs, weil sie gefallen und als großzügig angesehen werden wollen, vereiteln sie durch ihr selbstbezogenes Verhalten fachliche Unterstützung und wirklichen Erfolg. Denn die Entwicklung eines neuen Verantwortungsbewusstseins für die Dinge des eigenen Lebens, eine Ermutigung in Krisensituationen, das Herausarbeiten neuer Perspektiven in Beruf oder Partnerschaft, kann – wenn überhaupt – nicht durch einen schnellen Geldfluss, sondern ausschließlich durch eine langwierige und ernsthafte ressourcenorientierten Auseinandersetzung ermöglicht werden.

Wird der Blick auf die große Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Kirchen gerichtet, kann auch hier nicht selten eine recht ausgeprägte Anspruchsmentalität beobachtet werden. Inaktive Kirchengemeinden, untätige Pastorkräfte oder im Schlendriansystem herumwerkelnde Hauptamtler in den vielfältigen Einrichtungen und Diensten der Kirche belegen, dass ein nach oben gerichteter Blick

nicht Ausdruck frommen Gebetskontaktes sein muss, sondern ganz einfacher Beleg gottergebener Untätigkeit, gerichtet auf den nächsten warmen Geldsegen. Auch wenn sich die persönliche Lebensführung nicht mehr mit der Botschaft des Evangeliums vereinbaren lässt, darüber hat ein kirchlicher Arbeitgeber Gnade walten lassend hinwegzusehen. Denn gerade mit persönlichen Problemen sollte der einzelne Arbeitnehmer bei der Kirche besonders gut aufgehoben sein, fraglos und unüberprüfbar. An dieser Stelle könnte der Einwand erfolgen, dass Müßiggang bzw. Inaktivität oder andere Personalprobleme keinesfalls typisch für kirchliche Anstellungsträger sei. Schließlich opfern sich doch viele Hauptamtler rund um die Uhr auf, geben nicht selten mehr als in ihren Kräften liegt. Dies soll hier eindeutig bestätigt werden, wobei jedoch noch zwischen großer Aufopferungsbereitschaft und einer angemessenen Arbeitseffizienz zu unterscheiden wäre. Typisch für viele kirchliche Arbeitgeber scheint es jedoch zu sein, dass die normalen Instrumente eines Personalmanagements für problematisches Verhalten und /oder unangemessene berufliche Leistungen – vom konkreten Hinweis auf Fehlverhalten über Abmahnungen bis hin zur Trennung des Arbeitsverhältnisses – hier eher selten zum Einsatz gebracht werden. Denn wie anders ist es zu verstehen, dass es ein junger Kaplan über Jahre schafft, regelmäßig für wichtige Zeiten bzw. pastorale Anlässe in der Pfarrei zu fehlen. Wie kann gerechtfertigt werden, dass ein Hobby-Pferd zum rasanten Zeitfresser am Schwerpunkt-auftrag Altenseelsorge des Herrn Diakon wird? Ist es hinzunehmen dass es Pfarrer gibt, welche konsequenzenlos ihre Energie in manche Peripher-Aktivitäten stecken können, aber für die wirklich wichtigen Aufgaben in der Gemeinde kaum Zeit erübrigen? Auch manch anderen pastoralen Diensten, den vielen im sozialen oder technisch-organisatorischen Feld Tätigen wäre zu wünschen, vor einer Anstellung innerhalb eines Bistums deutlicher den Wind der Berufsanforderungen im Bereich der freien Wirtschaft um die Nase verspürt zu haben. Ein beam-

tenähnlicher Status in einem konkurssicheren Unternehmen fördert leichthin eine immer auswucherndere Versorgungsmentalität mit der Folge, dass Begriffe wie Zuverlässigkeit, Leistung und Fachlichkeit leicht aus dem Blickfeld geraten können. Im Zentrum eines Geschehens stehen, eindrucksvoll aufzutreten, gewichtig wirkend Stellung zu beziehen, zu Verkündigung und Dienst in der Kirche würdevoll berufen oder profan beauftragt zu sein, das alleine kann nicht Hoffnung gebend die Botschaft des Evangeliums in die heutige Zeit hinein tragen. So bieten die Kirchen als Arbeitgeber reichlich Entwicklungsraum für *Kuschel-Nischen, narzisstische Selbstinszenierung und Verantwortungverflüchtigung*.

Paaren sich Inaktivität und Anspruchsdenken, ob nun von sogenannten Laien oder Amtsträgern zum Ausdruck gebracht, zieht dies manchen Schwangerschaftskonflikt nach sich, unabhängig davon, ob sich Rom dazu dezidiert äußert oder nicht. Wird hier nicht motivierend, kontrollierend und verändernd eingegriffen, können leicht zu viele Maden im Speck dieser Kirche die Lebenskraft nehmen. „Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun“, kann hier nicht weiterhelfen. Dann schon lieber: „Herr hilf den Starken, damit sie den Abhängigkeit-Schaffenden, bzw. den Nichts-Tuenden und Alles-haben-Wollenden schon vor dem jüngsten Gericht den Garaus machen“.

Auch wenn innerhalb der Beispiele stärker auf das Leben in der Katholischen Kirche Bezug genommen wird, lassen sich nach meiner Einschätzung die Denkstrukturen auch auf die Evangelische Kirche oder andere Sinngebungsgemeinschaften übertragen. Der beste Koran-Unterricht, die optimalste Konfirmandenvorbereitung oder die fähigste Erzieherin in einem humanistisch orientierten Kinderzentrum kann nur ganz wenig ausrichten, wenn verwöhnte Eltern sich ihrer Erziehungsverantwortung zu entziehen versuchen oder sie diese durch verwöhnende Rahmenbedingungen ausblenden können. Eine Wertegemeinschaft kann nicht überleben, wenn alle auf den eigenen Vorteil bedacht sind. Nur die Bereitschaft und Fähig-

keit aller Beteiligten zu zielorientiertem Engagement gibt ihnen Kraft, Ausstrahlung und Zukunft.

Verwöhnung als „Sündenfall“ der Moderne

Wer einem Menschen Lob, Geld, soziale Anerkennung, oder andere Zuwendungen ohne eigenen Beitrag – und sei er noch so klein – auf Dauer zukommen lässt, der verwöhnt. So wird Erfolg ohne Mühe antrainiert, eigene Leistungsbereitschaft reduziert. Selbst Gangster mit Stil achten darauf, sich bei ihren Cups nicht zu unterfordern, weil sonst das Erfolgsgefühl schrumpft. Demnach hat der große Bruch, mit viel Anstrengung und Angst durchgestanden, einen viel höheren Wert als eine durch Betrug ergaunerte „schnelle Mark“. Auch wenn so grob gegen Recht verstoßen wird, die Gesetze der Verhaltensbiologie und Motivationspsychologie werden beherzigt.

Moderne Gesellschaften haben so viele Gegebenheiten und Mittel der Lebenserleichterung geschaffen, dass die Fülle und breite Verfügbarkeit auf viele Menschen als Erschwernis wirkt. So entpuppt sich das, was als Fortschritt bezeichnet wird, vielfach als Rückschritt. Aus dem Blickwinkel der Verhaltensbiologie stoßen wir somit als erstes auf die Anstrengungsreduzierung. Ob zur Nahrungsbeschaffung, bei Arbeiten in Haus und Betrieb, im sozialen Kontakt, selbst bei der Partnersuche. In allen Fällen wird jede erdenklich mögliche Technik zur Reduzierung des Aufwandes eingesetzt. So werden Kleinigkeiten des täglichen Bedarfes per Auto im „Geschäft um die Ecke“ gekauft. Abgesehen von wenigen Tätigkeiten oder Berufen verlangt auch die Arbeit kaum noch den Einsatz der Muskulatur. Soziale Kontakte werden häufig durch Kommunikationsmedien realisiert, Besuche vor Ort minimiert oder per Fahrzeug realisiert. Auch beim Partnerkontakt wird strikt auf einen gering zu haltenden Kräfteinsatz geachtet. Der Körper kommt nur noch Minimal zum Einsatz. Und fürs religiöse Alltagsleben gibt es anstelle

eines aktiven Christseins, für den kleinen religiös ambitionierten Rest-Appetit noch irgendeinen per TV-Satellit ins Haus abrufbaren Zwei-Minuten-Segen von einer klerikalen Spender-Person. Einschalten, hinschauen, ein Hauch von Andacht, – die Seele des Menschen aus dem Volk ergeht sich in zufriedener Verzückerung. Aber die so entstehende geistige, soziale und biologische Brache hat einen häufig unterschätzten Preis. Das bis zur Perfektion ausgereizte Streben nach Verwöhnung stößt unter diesen Voraussetzungen auf ein bestens bestelltes Feld der Möglichkeiten.

Die so ständig wachsende Entfremdung von der eigenen und der uns umgebenden Natur lässt so viele Instinkte und Sinne verkümmern, so dass wichtige Wahrnehmungs- und Alarmsysteme gestört sind. So führen Konsumgesellschaften zu einer starken Entfremdung von wirklich wichtigen emotionalen Bedürfnissen. Face-to-Face-Kontakte, das Finden von Akzeptanz und Anerkennung im soziale Umfeld sowie Erfahrungen im Umgang mit Erfolg und Misserfolg sind notwendige Voraussetzung auf dem Weg zu einem eigenständigen personalen Sein. Viele sogenannte Kommunikationsmittel und die meisten Konsumartikel verhindern jedoch diesen Prozess. Zuwendung in Liebe, Nähe und Kontinuität sind jedoch nicht nur der Nährboden, um Vertrauen zu sich und Anderen zu entwickeln, sondern auch die Basis für Lebenssinn und Lerneifer in einem die Neugier anregenden und herausfordernden Umfeld. Aber diesen Bedürfnissen wird unter dem Vorzeichen von behinderndem Fortschritt immer weniger entsprochen. Das fehlende Gegenüber von Mutter und Vater wird einer Unmenge von Kuschtieren und dem Fernseher übertragen. Welterfahrung geschieht im übervollen Kinderzimmer bei ständig wechselnden Computerprogrammen. Anstelle eines Eruiers von Neuem findet eine permanente Ablenkung statt, wird jegliches Erkundungs- und Aneignungsinteresse durch eine fertige Welt erstickt. Wo aber Beseelendes ins Abseits gerät, stirbt die Seele.

Ein weiterer Aspekt des Wohlstandes ist, dass wir über immer mehr Zeit und Geld verfügen. Auch wenn dies nicht auf alle Menschen gleichermaßen zutrifft, der Trend ist unübersehbar. Ständig sind Entscheidungen zum Zeit- und Geldeinsatz zu treffen. Sinnvolles und Schädliches gerät so in einen Widerstreit, dessen Resultat allzu oft die Verwöhnung ist. Ob Kinder-, Partner- oder Selbst-Verwöhnung, immer läuft es darauf hinaus, das eigentlich Anstehende nicht zu tun. Trotz, Schmollen oder Anstelle-handeln sind die Verweigerungsmechanismen, Über-Versorgung, Konfliktvermeidung und Fehlentwicklungen die Hauptäußerungsformen der Verwöhnung.

Durch diese Lebenspraxis entsteht ein Stau an Kräften oder/und Bedürfnissen. Die Individualpsychologie hat verdeutlicht, dass Verwöhnung eine zielgerichtete Handlung zur momentanen Vorteilnahme zu Lasten Anderer oder der eigenen Zukunft darstellt. Sie ist immer eine Ersatzhandlung und verhindert das eigentlich Erwünschte oder Sinnvolle. Die häufigsten Beweggründe sind: Bequemlichkeit, Ruhe und Haben-wollen, Vorteilnahme, gezieltes Einschmeicheln, ein schlechtes Gewissen und Angstreduzierung. Auf Dauer wird so Eigenverantwortung immer mehr reduziert. Gleichzeitig verstärkt sich das Bedürfnis nach jedweder Art von Zuwendung. Der Verlust des eigenen „Selbst-Seins“ verstärkt sich von Vorgang zu Vorgang.

Wohlstand und Konsum provozieren Anstrengungsvermeidung und einen fehlgeleiteten Umgang mit emotionalen Bedürfnissen. Fast alles ist jederzeit auf einfachste Weise möglich. Verwöhnung wird auf dieser Basis zur Fehlkompensation wichtiger Bedürfnisse eingesetzt. *Immer ist mit der Verwöhnung verbunden, sich auf das eigentlich Anstehende nicht einzulassen, ob bei Kindern, Erwachsenen oder im Umgang mit sich selbst. Verwöhnung wird so zum „Sündenfall“ der Moderne, zur Ursache vielfältigen Fehlverhaltens.* So ist die Verwöhnung eine zentrale Ursache für die Übel der Wohlstandsgesellschaft, da Anspruchsverwöhnung zur Umweltzerstörung und Anstren-

gungsverwöhnung zur Selbsterstörung führt. Sucht ist die Folge maximaler Verwöhnung. Dies gibt viel Arbeit für Psychologen, kirchliche Beratungsstellen und Betroffene aus dem persönlichen Umfeld.

Mütter – manchmal auch Väter – können ohne ihren Nachwuchs nicht auskommen, Kinder sind von ihren verwöhnenden Bezugspersonen abhängig. Partner leiden unter der Abhängigkeit der Verwöhnung und schaffen gleichzeitig Voraussetzungen für den Fortbestand. Manche Leitungscrew der „Pfarrfamilie“ benötigt die Herde der immer noch Kommenden, um nicht überflüssig zu sein. Die Konsumindustrie setzt alle Mittel ein, von der aggressiven Werbung und Preisverschleierung über kostenfreie Erstnutzung bis hin zu zinsfreiem Zahlungsaufschub, um durch verwöhnende Annehmlichkeiten und Luxusartikel Abhängigkeiten zu schaffen. Aber innere Zufriedenheit kann nicht durch das Erreichen eines Zieles ohne eigene Anstrengung und Herausforderung erreicht werden. „Vor den Preis haben die Götter den Schweiß gesetzt“, sagt der Volksmund.

Diesen täglich erneut zu beobachtenden Zusammenhängen zum Trotz, sind sich alle Bejager der Verwöhnung in einem einig: den Vorgang rechtfertigen, die Folgen des Tuns verdrängen und eine Untersuchung der Beweggründe verhindern zu wollen. Dieses ernüchternde Fazit war der Ausgangspunkt für ein gezieltes unter die Lupe nehmen des Phänomens Verwöhnung. Eine Vielzahl eigener Alltagserfahrungen, ergänzt durch facettenreiche Berichte von Eltern, Erzieherinnen, Lehrern und Kollegen im Feld der sozialen bzw. pastoralen Arbeit, führten zu einer breit gefächerten Materialsichtung.

Das Kurz-Resümee dieser Analyse lautet: Verantwortungsbewusstes Handeln wird durch Verwöhnung substantiell verhindert. Menschen brauchen – ob jung oder alt – neben dem Zuspruch Gottes – die ständige stützende Begleitung durch wichtige Bezugspersonen. Nicht Anstrengungsvereitelung, sondern situationsbezogene Zuwendungen wird ermutigend den Weg des Einzelnen dazu führen, sich dem Wagnis des Lebens immer neu zu stellen, ob in Familie oder

Beruf, Kirche oder Gesellschaft. Nicht die Verwöhnung, sondern der selbst geschaffene Erfolg erschließt Glück und soziale Anerkennung, am besten mit gleichgesinnten Menschen. Dies würde dann auch neue Chancen für ein wirklich christliches Gemeindeleben erschließen.

Es gibt Menschen, welche aus der Hoffnung auf eine Wiedergeburt die Kraft zum Meistern des momentanen Lebens beziehen. Das Christentum verkündet den Gläubigen zum besseren Durchhalten und Bewältigen all der irdischen Unzulänglichkeiten und Beschwerden, dass im Jenseits die Zeit erlösten und sorglosen Seins anbricht. Diese Botschaft muss bei Karl Marx während seiner Klosterschulzeit in Trier zu dem Zweifel geführt haben, ob die Menschen einen solchen Hoffnungsaufschub überhaupt leben wollen und versprach ihnen daher den Himmel auf Erden. Wesentlich profaner und unpolitischer ist die Geschichte vom Schlaffenland, wo selbst zugreifen nicht nötig ist, weil z. B. die gebratenen Gänse den nach Speise Trachtenden ja in den Mund fliegen. Allen gemeinsam ist die Hoffnung vieler Menschen, irgendwann oder möglichst bald ein müheloses und sorgenfreies Leben ermöglicht zu bekommen. Verwöhnung als Lebensprinzip setzt das um, was viele kaum für möglich halten: „Genuss bzw. Zuwendung ohne Anstrengung“, „ein Paradies auf Erden“ wenn auch zum Preis eines neuen „Sündenfalls“, mit den Folgen von Abhängigkeit und psychischer Deformation.

Von demselben Autor erschienen:

Die Verwöhnungsfalle. Für eine Erziehung zu mehr Eigenverantwortlichkeit. Kösel-Verlag, München 2000. (Buchbesprechung in: Pastoralblatt 10/2000, 318.)

Wie böse ist der Mensch?

Theologie und Biologie im Dialog¹

Sobald die Theologie in einen wirklichen Dialog mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen eintritt, wird es spannend, insbesondere wenn es um die letzten Fragen geht, die das menschliche Herz bewegen. Zu diesen gehört sicherlich auch die seit 1997 – nicht nur im wissenschaftlich-theologischen Bereich – wieder aktuell gewordene Frage nach dem (Ursprung des) Bösen. Sie wurde kürzlich erneut auf einer sehr gut besetzten Tagung unter der Fragestellung „Wie böse ist der Mensch?“ im interdisziplinären Gespräch kontrovers diskutiert, und was dabei zum alten Thema *Determination und Freiheit* unterm Strich herauskam, ist zwar – im Endergebnis! – nicht neu, aber dennoch beachtenswert und theologisch vor allem deshalb bedenkenswert, weil es bislang in der theologischen Reflexion immer noch viel zu wenig Berücksichtigung findet.

Der vorliegende Band, der die Referate und in Ausschnitten die Abschlussdiskussion einer Tagung der Katholischen Akademie des Bistums Essen, Die Wolfsburg, Mülheim/Ruhr, wiedergibt, ist für die derzeitige Debatte um die Frage nach dem Bösen vor allem insofern von Interesse, als er noch einmal deutlich werden lässt, dass die Systematische Theologie wesentliche Glaubensinhalte heutzutage nur noch im interdisziplinären Gespräch angemessen reflektieren kann. Um hinreichend tief verstehen zu können, was da eigentlich gemeint ist, wenn zum Beispiel theologisch vom Bösen, von Sünde und „Erb-Sünde“ oder – so muss man inzwischen sagen – *gar* vom Teufel, die Rede ist, bedarf es des Dialogs nicht nur mit der Philosophie und den Humanwissenschaften,

sondern auch – und nicht zuletzt! – mit den Naturwissenschaften, namentlich mit den Kognitionswissenschaften, der Soziobiologie und der Verhaltensforschung. Das Geschäft der Theologie ist also eine hochanspruchsvolle Angelegenheit, das von denjenigen, die sich dieser Sache verschrieben haben, auf jeden Fall ein offenes Ohr für all das verlangt, was in den anderen Wissenschaften an Erkenntnis über die Welt und den Menschen zutage gefördert wird. Und das ist eben nicht gerade wenig. Was muss heute nicht alles in einer theologischen Anthropologie berücksichtigt werden von denjenigen, die ehrlich bleiben und die Sache, um die es ihnen geht, nicht vorschnell perspektivisch verengen wollen! Die unter der Frage „Wie böse ist der Mensch?“ erörterte Sachproblematik jedenfalls ist in anthropologischer Perspektive brisant und muss Berücksichtigung finden, denn es geht dabei zentral um die Erbsündenproblematik im weitesten Sinne, und die kann theologischerseits weiß Gott nicht vernachlässigt werden.

Die Beiträge im Einzelnen: Mit Hinweisen auf die nachfolgenden Vorträge wird von dem Theologen und Biologen *Caspar Söling* problemorientiert ins Thema eingeführt, indem die Leitfrage „Wie böse ist der Mensch?“ zugespitzt wird auf die Frage: „Besitzen wir keine Freiheit, sind wir nur ‚Marionetten unserer Gene‘?“²

In kritischer Auseinandersetzung mit Konrad Lorenz kommt der Soziobiologe *Volker Sommer* zu dem für die Theologie provokanten Ergebnis: „Es muss uns nicht ethisch entlasten – aber ‚Das sogenannte Böse‘ ist kein Privileg des Menschen.“³ Damit stellt sich einer Theologie, die davon ausgeht, dass es das Böse als das Nicht-zu-Rechtfertigende tatsächlich gibt und das wirklich Böse erst mit dem Auftreten des Menschen in die Welt gekommen ist, die Frage, ob denn das über den Pfeilern Sünde, Ur-/„Erb-Sünde“ und Erlösung aufgespannte Gesamtkonzept noch auf die Wirklichkeit bezogen ist, wie sie sich etwa der Soziobiologie und der Verhaltensbiologie zeigt.

Der Hirnforscher *Gerhard Roth* schlägt in dieselbe Kerbe: „Die Verhaltensbiologie der

letzten Jahrzehnte hat gezeigt, daß die jahrhundertalte romantische Annahme, nur der Mensch könne Böses tun und das Tier sei prinzipiell unschuldig („Sündenfalltheorie“), überhaupt nicht mit der biologischen Wirklichkeit übereinstimmt... Unser typisch menschliches böses Tun teilen wir mit unseren nächsten biologischen Verwandten, den Schimpansen⁴. Von außen betrachtet, d. h. ohne die Unterscheidung zwischen Handeln und Sich-Gebärden, mag das sogar stimmen. Aber so betrachtet gleichen sich auch eine Träne der Freude und eine Träne voller Leid wie ein Ei dem andern, und dennoch: Wer würde in diesem Fall allen Ernstes davon sprechen, es sei doch einerlei, Träne sei Träne, basta! Bei allen Bedenken, die gegen die Deutungen von Roth vorzubringen sind, der Hinweis bleibt wichtig: „Biologische Prädispositionen [spielen] eine große Rolle, aber sie scheinen keineswegs absolut schicksalhaft zu sein“⁵. Weiterhin bedenkenswert – weil im Raum systematisch-theologischer Reflexion leider immer noch zu wenig beachtet – bleiben vor allem Roths Ausführungen zur Grundlegung aggressiven Verhaltens in frühester Zeit der Entwicklung des Menschen bereits im Mutterleib.⁶

Den interessantesten Beitrag zur Tagung lieferte dann wohl *Raymund Schwager*. Er kann heute, gerade auch aufgrund seiner forcierten interdisziplinären Forschungen, als einer der wichtigsten Repräsentanten der „modernen Theologie“⁷ gelten. Hier zeigt er am Beispiel der Erbsündenlehre ganz konkret auf, wie gerade das Gespräch mit den Naturwissenschaften nicht nur so manche Ungereimtheiten der eigenen Glaubensposition klären kann, sondern auch „Einseitigkeiten einer Theologie zu überwinden [hilft], die sich zu stark der aufklärerischen Philosophie ausgeliefert hatte“⁸. Schwager, der mit interessanten und gewichtigen Argumenten an der Historizität der Urgeschichte festhält, versucht hier neuerlich (wie bereits in früheren Publikationen) vor allem drei Thesen zu begründen, deren erste besagt, dass sich von der Evolutionslehre her nicht nur Einwände gegen die Erbsündenlehre

ergeben, sondern dass sie gerade auch dazu verhelfen kann, „*einige traditionelle Schwierigkeiten zu klären*“⁹. Es lässt sich zeigen, dass kontingente Geschichtsereignisse tatsächlich die ganze nachfolgende Geschichte in fundamentaler Weise prägen können. Wir haben gute Gründe anzunehmen, „daß ein negatives Verhalten die weitere Evolution des Menschen und vor allem sein Gehirnwachstum beeinflusst hat. Ethisch Negatives ist damit ins genetische Erbe der Menschheit eingegangen und prädisponiert seither das Verhalten aller einzelnen Individuen. Auf diese Weise liefert die Verhaltensforschung und Humanethologie eine neue und präzisere Deutung für jenen Aspekt in der traditionellen Erbsündenlehre, der als böse Begierlichkeit bezeichnet wird.“¹⁰ Die zweite These lautet: „*Neuere wissenschaftliche Ergebnisse helfen, den traditionellen Gegensatz zwischen Nachahmen und Vererben zu überwinden.*“¹¹ Im Rückgriff auf die Untersuchungen von Alfred Tomatis und seine „kühnen Hypothesen“¹² versucht Schwager die theologisch hochrelevante Einsicht zu vermitteln, dass der Mensch bereits im Mutterleib mit der *Nachahmung* beginnt. Bereits der Fötus als Ganzer – vielleicht sogar schon die Zelle gleich nach der Empfängnis – ist „wie ein Ohr, der ihn umgebende Schoß der Mutter wie ein sprechender Mund“¹³, und „die Kommunikation, die von der Mutter ausgeht und vom Fötus instinktiv nachgeahmt [!] wird, [trägt] zum Wachstum und zur Konstitution des werdenden Kindes bei“¹⁴. Wenn aber „der Kommunikationsprozess nicht erst nach der Geburt beginnt, sondern schon ganz früh im Mutterschoß ansetzt“, dann nimmt eine von der Sünde verunstaltete Welt über „die tiefsitzenden Ängste und Aggressionen der Eltern“¹⁵ von Anfang an Einfluss auf die Entwicklung des werdenden Menschen. Die Sünde der Welt erreicht den Menschen somit auf eine sehr subtile und intime Weise schon vor seiner Geburt, vielleicht schon gleich nach der Zeugung, jedenfalls „nicht erst nach der festen biologischen Konstituierung“¹⁶. Es gibt demnach also ein – bereits vor der Geburt vom Menschen angenommenes – „negative[s] Erbe, das das

menschliche Verhalten prädisponiert¹⁷. Zu diskutieren bleibt freilich, ob und wenn ja, inwiefern dieses „Erbe“ als Sünde zu verstehen ist. Damit ist die dritte These erreicht, die besagt: *„Die Evolutionslehre und die Humanethologie helfen, die grundsätzliche Trennung in der aufklärerischen Anthropologie zwischen Natur- und Freiheitsgeschichte in Frage zu stellen.“*¹⁸. An dieser Infragestellung einer der zentralsten Differenzierungen des modernen Denkens ist Schwager, dies hat er in verschiedenen Veröffentlichungen der letzten Jahre immer wieder deutlich gemacht, aus guten Gründen sehr gelegen.

Armin Kreiner setzt sich ebenfalls produktiv mit der traditionellen Erbsündenlehre auseinander und deutet in aller Kürze an, in welcher Richtung das theodizee-relevante Leiden zu verstehen ist. Unter der Fragestellung „Wie kann Gott es zulassen, daß Menschen einander unsägliches Leid zufügen?“¹⁹ wird dargelegt, dass mit dem Entstehen von „Sittlichkeit“ – „etwas von unvergleichlichem Wert“²⁰ – notgedrungen auch die *Möglichkeit* des Bösen mitgegeben ist. Diese *Möglichkeit*, so Kreiner, „hat der Schöpfer zu verantworten“²¹, denn er wollte ein überaus wertvolles Gut, eben die Freiheit, genauer: die sittlich bedeutsame Willensfreiheit des Menschen („free-will-defence“). Kreiner vertritt die Auffassung, dass sittlich relevante Freiheit nur dort gegeben sein kann, wo es auch so etwas gibt wie „Neigungen zur Sünde“²², d. h. etwas, das einen Menschen davon abhalten will, seiner sittlichen Überzeugung gemäß zu leben. Ob das stimmt, mag hier dahingestellt bleiben, die theologische Tradition jedenfalls sieht das nicht ganz so. Denn sie kennt die Engelsünde, die völlig unmotiviert, ohne Provokation von außen zustande kommen kann. Wenn sich freilich der Blick lediglich auf die spezifisch menschliche Willensfreiheit richtet, dann dürfte es tatsächlich so sein, dass das Gut eines guten Willens die Existenz auch von „negativen Neigungen“²³ voraussetzt.

Der relativ umfangreiche Beitrag „Erlösung von dem Bösen. Jesu Umgang mit

Schuld und Leid“ von *Thomas Söding* verdient sicherlich Aufmerksamkeit – nicht zuletzt wegen der Ausführungen zur neutestamentlichen Rede vom Teufel²⁴ –, doch lenkt er etwas vom interdisziplinären Gespräch, vom Dialog mit der Biologie ab. Dabei wäre es durchaus möglich gewesen, gerade dort, wo es um die Rede vom Teufel geht, den Bezug zu den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen herzustellen. Symbolisiert nicht gerade der Teufel ein „Voraus“ des Bösen, welches im interdisziplinären Diskurs, soweit es eben geht, aufzuzichten und zu klären wäre?

Die *Abschlussdiskussion*, die auszugsweise am Ende des Bandes dokumentiert ist, zeigt noch einmal sehr deutlich, in welche Richtung die Vertreter der verschiedenen Disziplinen denken: Der Theologe, in diesem Fall A. Kreiner, insistiert darauf, dass es die menschliche Willensfreiheit tatsächlich gibt, die Naturwissenschaftler signalisieren deutlich, dass sie daran schon lange nicht mehr glauben. Auch wenn V. Sommer, durch das Stichwort „Auschwitz“ etwas bedrängt, einräumt: „Sosehr Gene in das Verhalten einzelner Menschen hineinregieren, so wenig lassen sich konkrete historische Ereignisse aus Genen heraus erklären“²⁵, für ihn steht jedenfalls fest, dass es den Menschen, der frei das Böse setzt, nicht gibt. Im Grunde geht er – wie der Hirnforscher G. Roth – von einer komplizierten Form des Determinismus aus: Beim Menschen laufen, wie bei den höheren Tieren, „irgendwelche Programme ab, die sich nur in ihrer Komplexität unterscheiden“²⁶. „Qualitativ“ – so Roth – gibt es im „Tun“ des Bösen zwischen Menschen und hochentwickelten Tieren keinen Unterschied: „Die subjektive Empfindung, daß ich frei bin in meiner Entscheidung, ist eine Illusion. Was *keine* Illusion ist, ist das Ich.“²⁷

So sieht sich die Theologie im Dialog mit der Biologie (im weitesten Sinne) vor eine immense Herausforderung gestellt, wenn da gesagt wird: „Was Philosophen und Theologen verstehen müssen, ist, daß die Vorstellung, etwas gehe deterministisch und streng kausal zu, völlig vereinbar ist mit dem Ab-

wägen von Gründen und Gegengründen. Die Aufhebung des Willensfreiheits-Paradoxons besteht also darin, daß es in der Welt streng kausal zugehen kann und gleichzeitig Prozesse stattfinden, in denen wir subjektiv bei komplexen Entscheidungssituationen abwägen. Das ist es, was letztendlich die Freiheit, besser die Autonomie des Menschen ausmacht.“²⁸ Mit diesem Begriff von Autonomie trägt Roth allerdings zur völligen Begriffsverwirrung bei.

Von theologischer Seite muss im übrigen überhaupt nicht bestritten werden, dass unsere menschliche „Fähigkeit zum Bösen ... gewisse biologische Grundlagen“²⁹ hat, worauf Roth zu Recht hinweist; auch dann nicht, wenn am Bösen als frei gesetzter Tat festgehalten wird. Mit einer solchen differenzierten Aussage habe ich keine Probleme. Aber die Schlussfolgerungen, die Roth und auch Sommer aus ihren Beobachtungen ziehen, sind nicht zwingend. Zudem bleiben Unklarheiten nicht nur auf theologischer Seite. Ist die Formulierung von Sommer: „Das sogenannte Böse‘ ist kein Privileg des Menschen“³⁰, nicht im entscheidenden Punkt undurchsichtig? Diesem Satz könnte sogar von theologischer Seite zugestimmt werden. Und schließlich mag es durchaus legitim sein, hervorzuheben: „Wir sind genetisch betrachtet typische Schimpansen“³¹. Aber was besagt das? Doch wohl nicht, dass wir Schimpansen sind – oder?

- ¹⁰ vgl. 53.
- ¹¹ vgl. 53.
- ¹² vgl. 55.
- ¹³ vgl. 55.
- ¹⁴ vgl. 56.
- ¹⁵ vgl. 56.
- ¹⁶ vgl. 55.
- ¹⁷ vgl. 58.
- ¹⁸ vgl. 57.
- ¹⁹ vgl. 65.
- ²⁰ vgl. 71.
- ²¹ vgl. 72.
- ²² vgl. 72.
- ²³ vgl. 68.70.
- ²⁴ vgl. 80–84.
- ²⁵ vgl. 107.
- ²⁶ vgl. 110.
- ²⁷ vgl. 111.
- ²⁸ So Roth, 109.
- ²⁹ vgl. 40.
- ³⁰ vgl. 33.
- ³¹ So Roth, 40.

Anmerkungen:

¹ Martin Kleer / Caspar Söling Hg.: Wie böse ist der Mensch? Theologie & Biologie im Dialog. Schriftenreihe der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“ Mülheim/Ruhr. Bonifatius-Verlag, Paderborn 1999. 113 S.; 24,80 DM.

² vgl. 14.

³ vgl. 33.

⁴ vgl. 40.

⁵ vgl. 43.

⁶ vgl. 43.45f.

⁷ vgl. 10.

⁸ vgl. 58.

⁹ vgl. 50.

Was wird aus den Priestern?

Als 1981 erstmals Greshakes Buch „Priestersein“ erschien, zeigte das im Kölner Priesterseminar, an dem ich damals tätig war, spürbare Wirkung. Nach Jahren der Verunsicherung in der Nachkonzilszeit (psychologisch der 68er-Bewegung) klärte und festigte sich wieder theologisch das Berufsbild für die Seminaristen. Das Buch erlebte fünf Auflagen; die 5. um 72 Seiten erweitert: „Zum gegenwärtigen Problemstand“. In zehn Jahren hatte sich die Landschaft der Kirche und damit auch die Rolle der Priester schon wieder verändert. Auch war es dringend notwendig geworden, sich mit verschiedenen Theologen auseinander zusetzen, die fundamentale Änderungen (E. Schillebeeckx, P. Weß) oder völlige Ablehnung (E. Drewermann) propagierten.

Nun hat Greshake sein Priesterbuch ganz neu geschrieben, um fast 200 Seiten erweitert und mit einem neuen Titel versehen, mit dem der veränderte „Sitz im Leben“ zum Ausdruck kommt.¹ Es geht um „Krisenphänomene“. „Das Thema ‚Priester‘ ist in den letzten Jahren zu einer gewaltigen Klage-mauer geworden, an der sich viele Priester selbst, aber auch hilflose Bischöfe und ratlose Laien die Köpfe blutig schlagen.“ Anvisiert werden: Identitätskrise, Priestermangel, Zölibat (Allein- und Unversorgtsein), Überlastung, geistliche Überforderung, Erfolglosigkeit, Resignation, innerkirchliche Spannungen: „Bischöfe beklagen die geringe Bereitschaft von Priestern zum Gehorsam ihnen selbst und dem Papst gegenüber; umgekehrt empfinden nicht wenige Priester deren Weisungen oft als realitätsfremd, ja geradezu als skandalös, müssen sich aber in der Öffentlichkeit als Prügelknabe dafür mit haftbar machen.“ (20) Zu ergänzen ist, dass

es auch seit etwa zehn Jahren zu einer sich verschärfenden Polarisierung innerhalb des Klerus gekommen ist, dessen „hardliner“ kaum noch dialogbereit und -fähig sind. Nun fehlt es gewiss nicht an wegweisenden Dokumenten aus Rom, die aber von den Angezielten kaum noch gelesen werden. Wie wird es diesem Buch ergehen? Sein Umfang und die vielen kleingedruckten Zwischentexte und Anmerkungen machen die Lektüre nicht zum reinen Vergnügen. Dennoch bin ich zuversichtlich, dass es bei vielen Priestern und Bischöfen Beachtung finden wird.

Ein symbolischer Vergleich zur Gesamtbewertung: Greshake formt ein Priesterbild mit einem festen Stand- und einem beweglichen Spielbein.

Wie schon in der ersten Ausgabe vertritt er eine klare Theologie des Amtes als sakramentale Repräsentation Christi und der Kirche. Er betont vor allem die christologische Komponente gegen eine einseitig ekklesiologische (H. Küng, L. Boff, E. Schillebeeckx, H. Haag) oder rein charismatische Begründung des Amtes. Hilfreich und hoffentlich endgültig klärend sind auch die Überlegungen des Autors zum Amt des Diakons. Hier herrscht bekanntlich seit dem Konzil eine Riesenkonfusion, wovon verschiedene theologische Modelle von G. mit ihren Argumenten vorgestellt werden (167–178). Er selbst entscheidet sich für die sakramentale Repräsentanz der diakonalen Aufgaben aller Gläubigen in der Person des Diakons. Es geht also um „die sakramentale Darstellung des dienenden Christus und der dienenden Kirche“ (173). Das ist keineswegs ein überflüssiger Zierrat, wenn man nicht rein funktionalistisch denkt

Im nächsten Teil des Buches geht es um „Priester-Sein konkret“, hier zunächst um die Integration des priesterlichen Amtes im Dienst am Wort, im sakramentalen Tun und im Hirtenamt, wobei letzteres sich wohl am besten zur umfassenden Gestalt und Sinngebung eignet, obwohl verschiedene Akzentuierungen möglich sind. Der Dienst des Priesters ist zentral Dienst an der Einheit: Einheit mit Gott und den Mitmenschen durch Christus. Es geht nicht um einen „her-

stellenden“, sondern um einen „darstellenden“ Dienst; Gott und Christus sind allein schöpferisch im Heilswerk.

Dann geht es um die soziokulturellen Bedingungen von Christ-sein, Kirche und Amt in unserer und der kommenden Zeit, soweit sich diese vorhersagen lässt. Kirche befindet sich im Umbruch, nicht im Untergang, sondern im Gestaltwandel. Die priesterliche Seelsorge ist damit auch im Wandel begriffen. Es bedarf größerer Konzentration und Beschränkung auf die Mitte sowie um differenzierte Betreuung der „Kirchennahen“ und der „Kirchenfernen“. Dazu eine Vielzahl von Gesichtspunkten, die hier nicht vorgestellt werden können. Besonders dieses Thema erfordert das kontinuierliche Gespräch mit den Praktikern (es könnte Kapitelweise in den Rekolektionen besprochen werden).

Greshake behandelt auch die theologische und pastorale Ortung der neuen pastoralen Dienste der Laien (Pastoral- und Gemeindereferenten und -referentinnen), für die es in der Theologie auch verschiedene Modelle gibt (147–154). Hier scheint die Klärung noch nicht hinreichend zu sein. G. plädiert gegen die Klerikalisierung solcher „Laien“-Dienste, was auch viele der Betroffenen nicht wünschen. Andererseits wird der Sog in die innergemeindliche Seelsorge infolge des Priestermangels immer stärker. Wo es sich praktisch um Gemeindeleitung handelt, könnte nur die Priesterweihe Klarheit schaffen (151). Aber davon sind wir wegen des Zölibates und der Ablehnung der Frauenordination noch weit entfernt, bzw. außerstande. Somit bleibt praktisch nur die Hilfe der pastoralen Laiendienste für das Glaubensleben und die Sendung der Christen in Kirche und Welt. Leider behandelt G. nicht das Problem der „Laienpredigt“, erwähnt es nur in Anm. 447. Mir scheint mit dem Verbot der Predigt von Laien in der Messe noch ein theologisches Defizit zu klaffen. Die Verordnung ist „christomonistisch“, entbehrt der charismatischen Ergänzung und somit des trinitarischen Gleichgewichts. Man sollte sich neu an der Schrift orientieren (vgl. dazu 1 Kor 11,5; 14,1.26.). „Das Lehramt steht nicht über dem Wort

Gottes, sondern dient ihm.“ (Dei Verbum, III, 10.) Für die Funktion des Amtes in einer Eucharistiefeier mit Laienpredigt genügt die „Episkope“, was auch durch einen Ritus wie den Segen, den der Diakon sich vor der Verkündigung des Evangeliums beim Zelebranten holt, verdeutlicht werden könnte. Durch die Laienpredigt könnte endlich auch die Frau in der Mitte der Kirche zu Wort kommen (und nicht irgendwo am Rande), und die mit Predigten überlasteten Priester dürften einmal zuhören, anstatt immer reden zu müssen.

Ausführlich erörtert wird von G. auch das brennende Problem, ob Frauen zu Priesterrinnen (oder Diakoninnen) geweiht werden können. Der Papst hat seine Entscheidung getroffen. Sie hat viele Frauen verletzt und Widerspruch provoziert. Greshake entwirft zu diesem Thema einen Papstbrief an die Frauen, der sich vor allem im Ton von dem päpstlichen Original „*Ordinatio sacerdotalis*“, das nicht direkt an die Frauen gerichtet war, unterscheidet („Der Ton macht die Musik“). Sachlich stimmt er dem Papst weitgehend zu, verstärkt sogar dessen Argumente noch, vor allem durch die „Geschlechtersymbolik“ mit ihren religionsgeschichtlichen, kirchentypologischen und tiefenpsychologischen Aspekten. Er legt dem Heiligen Vater allerdings auch die Worte in den Mund: „dass ich nicht der Auffassung bin, die Frage sei absolut endgültig und für alle Zeiten entschieden. Auch wenn ich selbst es nicht erwarte, *könnten* sich in ferner Zukunft in allen Kulturen der Erde die Grundeinstellungen so ändern, dass der Weg zur Frauenordination offen stünde.“ (164) Damit dürfte der Autor wohl endgültig die Chance verspielt haben, „päpstlicher Ehrenprälat“ zu werden; er lehnt allerdings solche Ehrentitel als unevangelisch vollständig ab.

Der letzte Teil des Buches behandelt die priesterliche Spiritualität. Hier kommt auch das „heiße“ Thema Zölibat ausgiebig zur Sprache. G. plädiert mit vielen gewichtigen Argumenten für die Beibehaltung des obligatorischen Priesterzölibates, ohne dessen äußere und innere Problematik, „Größe und

Elend“ zölibatären Lebens leicht zunehmen. Wohltuend ist jedenfalls die Ehrlichkeit, mit der hier (im Unterschied zu offiziellen Dokumenten) darüber gesprochen wird. Es bleibt abzuwarten wie es mit diesem Problem in der Kirche weitergehen wird. Auch G. schließt nicht aus, „dass trotz aller Konvergenzen zwischen priesterlichem Amt und Ehelosigkeit unter bestimmten Bedingungen die alterwürdige institutionelle Verbindung von beiden fallen könnte.“ (309) In manchen Ländern ist der Priestermangel katastrophal. Ein Mitbruder aus Nordostbrasilien erzählte mir vor kurzem, die Franziskaner betreuten dort zu zwei Priestern eine Pfarrgemeinde mit 200.000 Seelen. An jeder Straßenecke stehe ein Sektenprediger. Die katholische Kirche in Brasilien verliere dadurch jährlich hunderttausende Mitglieder an die Sekten, bei denen sie sich besser betreut fühlten. Und haben die Katholiken nicht ein Recht auf hinreichende Spendung der Sakramente, nicht nur der Eucharistie, sondern z. B. auch der „Sterbesakramente“? In zehn Jahren wird man klarer sehen, wie die Dinge sich weiter entwickeln. Es bedarf in der Zölibatsfrage eines weltweiten Klärungsprozesses. Dabei hat als entscheidendes Prinzip zu gelten: „Suprema lex est salus animarum“.

Sehr anregend ist, was G. theologisch und praktisch zur priesterlichen Spiritualität, auch über Gefahren, Krisen, Durststrecken priesterlichen Lebens zu sagen hat. Das kann hier nicht weiter erörtert werden.

Das Buch sei allen Priestern, Diakonen und pastoralen Mitarbeitern zum Studium, zur Meditation und zur pastoralen Neuorientierung empfohlen.

Anmerkungen:

¹ Gisbert Greshake: *Priester sein in dieser Zeit. Theologie - Pastorale Praxis - Spiritualität.* Herder, Freiburg-Basel-Wien 2000. 445 S.; 49,80 DM.

Wolfgang Kasack: Christus in der russischen Literatur. Ein Gang durch ihre Geschichte von den Anfängen bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Verlag Urachhaus, Stuttgart 2000. 409 S.; 58,- DM.

Vielfach wird das Bild von der russischen Religiosität durch einige bekannte Texte aus der russischen Literatur bestimmt – die „Weihnachtserzählungen“ etwa von Leskow und Tolstoi, die häufig zitierte „Legende vom Großinquisitor“ aus Dostojewskis „Die Brüder Karamasow“, vielleicht noch durch die Romane von Boris Pasternak, Michail Bulgakow oder Tschingis Aitmatow. „Fromme Gläubigkeit“ kennzeichnet dieses Bild und „unkonventionelles Christentum“. Schon Dostojewski hat die Trennung von Herz und Verstand in der russischen Religiosität beschrieben: „Es heißt, das russische Volk kenne das Evangelium schlecht, kenne die Grundregeln des Glaubens nicht. Natürlich ist es so, aber es kennt Christus und trägt seit Urzeiten Christus in seinem Herzen.“

Der inzwischen emeritierte Kölner Slawist Wolfgang Kasack ist durch seine zahlreichen persönlichen Beziehungen zu russischen Autorinnen, Autoren und Intellektuellen und durch über 800 wissenschaftliche Publikationen ein entscheidender Brückenbauer in den deutsch-russischen kulturellen Beziehungen und ein Vermittler zwischen den religiösen Haltungen Russlands und des Westens. Mit dem Christusthema hat er sich immer wieder auseinandergesetzt, da gerade dieses Motiv und die Art seiner Behandlung Entscheidendes über einen Autor und die Epoche, in der er wirkt, auszusagen vermag. 1992 veröffentlichte Kasack ein literarisches Lesebuch zum Thema „Russische Weihnachten“ und zeigt nun in seinem neuen Buch – der ersten Gesamtdarstellung dieser Thematik – die Vielfalt der Christusdarstellungen in der russischen Literatur. Kasack baut seine Darstellung chronologisch auf, nach den sieben Phasen der russischen Literaturgeschichte: Altrussische Literatur / 18. Jahrhundert / 19. Jahrhundert / „Silbernes Zeitalter“ (1890-1917) / Inlands- und Auslandsliteratur der Lenin-Stalin-Zeit (1917-1953) / Inlands- und Auslandsliteratur 1953-1985 / Perestroika und postsowjetische Zeit (1985-1998). Innerhalb der Kapitel gliedert er nach der Bedeutung der Autoren für die Thematik. Er behandelt insgesamt 111 Schriftstellerinnen und Schriftsteller.

Am Anfang stehen geistliche Lieder und Dichtungen der altrussischen Literatur, die nach dem Beginn der Christianisierung Russlands 988 vor allem der mündlichen Verkündigung der Evangelien dienen, da die altbulgarische („altkirchensla-

wische“) Bibel der Bevölkerung kaum verständlich war.

Schon in dieser frühen Zeit taucht das Motiv des „russischen Christus“ auf, der vor seiner eigentlichen angekündigten Wiederkehr Russland besucht, den Menschen (wie den biblischen Emmausjüngern) unerkannt begegnet, sie prüft, lehrt und tröstet. Am vielfältigsten hat wohl Fjodor Dostojewski dieses Motiv in seinen Romanen ausgestaltet. Ebenso erhellend wie fesselnd liest sich Kasacks Analyse z. B. des „Dialogs“ zwischen Großinquisitor und Christus, in der er die falschen und verkürzten biblischen Zitate des Großinquisitors und damit die Christusferne einer auf ihren Machterhalt bedachten dogmatisierten Kirche aufzeigt. Christusbegegnungen finden sich aber auch u.a. bei Turgenjew, Leskow und Tolstoi und in nachsowjetischer Zeit bei Wladimir Solouchin oder Anatoli Kim. Kim schildert in seinem Roman „Waldvater“ (1989) eine nahezu mystische Christuserfahrung: „Unvermutet packte ihn eine überstarke Erregung, er erstarb – und fühlte plötzlich Ihn ... Restlos überzeugend ... erwiesen sich die alles übertreffende Energie und die Bedeutsamkeit des neuen Gefühls über alles übrige, was er in seinem Leben bisher empfunden hatte. Dieses unvermittelte Einführen der Seele in ein anderes Sein war fast unerträglich.“

Wie in der westlichen Literatur findet sich auch in der russischen die persönliche Sicht eines Autors mit seinem Glauben und seinem Zweifel, es finden sich Visionen oder Gebetsgedichte. Während der Lenin-Stalin-Zeit war ein Christusbezug in der veröffentlichten Literatur nicht möglich, dennoch entstanden solche Texte. Anna Achmatowa etwa wählt in ihrem „Requiem“ (erschienen 1963 in München, erst 1987 in der Sowjetunion) das Bild der Kreuzigung, um auf die Qual und Einsamkeit der Frauen hinzuweisen, die um ihre Söhne und Männer im Gulag bangten – Christusdarstellung als Bild für politisches Unrecht. Auch die Gedichte des Juri Schiwago in Pasternaks Roman verbinden Zeitkritik mit dem Christusbild.

Auffällig ist, wie selbstverständlich das Christusthema sich während der Sowjetzeit in der Literatur der Emigration findet, bei Wladimir Lindenberg, Iwan Schmeljow oder Boris Schirajew z.B. Bereits während der Perestroika, vor allem aber dann nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wurden viele ältere bis dahin verbotene Werke mit Christusbezug veröffentlicht. Hinzu kamen neue Auseinandersetzungen mit dem Thema. Im Unterschied zur westlichen Literatur aber geht es in der russischen nicht um die Frage, wie heute noch von Gott gesprochen werden kann, gibt es nicht die Auseinandersetzung mit der Theologie. In Russland gibt es, wie Kasack betont, seit der Christianisierung vor tausend Jahren neben der kirchlichen Lehre die Vermittlung des Wissens von Jesus Christus und seiner Bedeutung in der literarischen

Form. Hier ordnen sich auch die neuesten Werke ein. Als Zeichen einer „zukunftsweisenden neuen russischen Christuskultur im 21. Jh.“ sieht Kasack das Werk der 1949 geborenen und seit 1991 als Katholikin in Jerusalem lebenden Lyrikerin Regina Derijewa. Fast alle ihre Gedichte befassen sich mit Themen des Neuen Testaments, spiegeln ihre innere Auseinandersetzung und sind doch von einem sicheren Glauben an Christus getragen.

Kasacks Gang durch die Literaturgeschichte bietet eine Fülle von zur weiteren Lektüre anregenden Darstellungen und Hinweise auf bekannte wie bisher im Westen weniger gelesene Autorinnen und Autoren. Ein zusammenfassendes Schlusskapitel gibt einen knappen Gesamtüberblick, ein ausführliches Sach- und Personenregister erleichtert das schnelle Nachschlagen. Neben der reichen Information fordert dieses Buch gerade durch die Darstellung der Besonderheit des russischen Denkens über Christus dazu heraus, die eigene Sicht zu reflektieren.

Gabriele von Siegroth-Nellessen

Henri Boulad: Samuel, Samuel. Alexandrinische Predigten. Otto Müller Verlag, Salzburg 2000. 160 S.; geb. 33,- DM.

Der Untertitel dieses Buches scheint in seiner Doppeldeutigkeit gewollt und beabsichtigt: Henri Boulad wurde in Alexandria geboren und kehrte nach umfangreichen Auslandsstudien (Theologie im Libanon, Philosophie in Frankreich, Psychologie und Pädagogik in den USA) auch wieder in seine Heimat zurück. Gleichzeitig erinnert der Untertitel daran, dass es bereits in den ersten Jahrhunderten der Kirchengeschichte brillante Predigten von Theologen in Alexandria gab, welche die christliche Lehre im heidnischen Umfeld deutlich zu machen und zu erklären versuchten. Boulads Anliegen ist es, Glaube und Leben für den Menschen von heute in Verbindung zu bringen, bzw. dem heutigen Menschen diese Verbindung aufzuzeigen, eine für ihn typische Formulierung ist „gelebte Existenzreligion“, so der Untertitel eines seiner früheren Bücher („Gottessöhne, Gottestöchter“). Damit steht Boulad ganz in der Linie seines Ordensvaters Ignatius, der die Exerzition ja genau für dieses Anliegen als geeignetstes Instrument ansieht.

In diesem neuesten Buch hat Hidda Westenberger, die Übersetzerin von P. Boulad und Herausgeberin seiner Werke, 16 Predigten des Jesuiten aus den 70er und 80er Jahren zusammengestellt, die sich nicht nur mit Gewinn lesen lassen, sondern teilweise von überraschender Aktualität sind, etwa eine mit „Spirituelle Energiekrise“ überschriebene Predigt vom November 1981. Ausgehend von seiner Feststellung „Das Öl kommandiert gegenwärtig die gesamte Weltpolitik“ (24) – der Rezensent hat die Bilder aus der zweiten Jahreshälfte

2000 von LKWs vor Augen, welche aufgrund hoher Treibstoffpreise die Straßen in halb Europa blockieren – hält Boulad seinem Leser bzw. Zuhörer einen Spiegel vor Augen und fragt ihn deutlich, um welche „Energie (-vorräte)“ er sich für sein Leben kümmere. Dabei sind die Formulierungen des Jesuiten einfach, ohne ins Banale abzugleiten. Auch gelingt es ihm zu provozieren, ohne dabei polemisch zu werden. Ein weiteres Kennzeichen der Bouladschen Sprache ist ein eigenwilliger, manchmal fast etwas kauziger Humor. Etwa wenn er jugendliche Zuhörer auffordert, den „steilen Weg“ zu wählen und im Zuge dessen die bequeme Gesellschaft charakterisiert: „Unsere Gesellschaft hat die Rolltreppe erfunden, und man könnte 100 andere Erfindungen für unsere Bequemlichkeiten aneinander reihen, nicht zu vergessen die elektrische Zahnbürste...“ (87).

Um das Wort Gottes auszulegen, zitiert der Jesuit nicht nur Heilige und Theologen, sondern bezieht auch ganz unerwartete „Zeugen“ ein. So kann er z. B. sagen: „Karl Marx, der kein Heiliger war, war vermutlich heiliger als viele unter uns. Eines Tages sagte er: ‚Bis heute haben sich die Menschen damit beschäftigt, die Geschichte zu durchdenken; jetzt aber muss die Geschichte getan werden.‘“ (96)

Eine weitere Quelle für das Denken und Sprechen Boulads sind seine persönlichen Erlebnisse, Erfahrungen und Begegnungen. Das ist auf der einen Seite nichts Außergewöhnliches, etwa wenn er von einer Klettertour mit einer Gruppe Jungen in den französischen Alpen erzählt (88) oder von einem muslimischen Mädchen aus Kairo berichtet, das in seiner Begleitung dabei ist, das Evangelium zu entdecken (81). Auf der anderen Seite gehören zum persönlichen Hintergrund dieses Mannes auch seine Jahre als Leiter der Caritas Ägypten (1984 bis 1995), bzw. die vier Jahre als Vizepräsident der Welt-Caritas. (Eines der zuletzt erschienen Bücher trägt nicht umsonst den Titel „Mystische Erfahrung und soziales Engagement“). Mit ein wenig Wehmut oder gar Trauer liest man im Jahr 2000, was Boulad 1979 in einer Predigt über die Friedensbemühungen Präsident Sadats und den unterzeichneten Friedensvertrag von Camp David (89 ff.) sagte.

Nicht nur dieses Buch gesammelter Predigten, auch die anderen „Boulad-Bücher“ sind nicht am Schreibtisch geschrieben worden, sondern sind Niederschriften des gesprochenen Wortes, die Hidda Westenberger besorgt hat. Sie organisierte in den vergangenen Jahren auch immer wieder Vortragsreisen des Jesuiten im deutschsprachigen Raum. Die äußere Aufmachung des Buches ist ansprechend, der Buchdeckel ist mit dem Vater unser in arabischen Schriftzeichen geziert und die Zitate sind sehr oft kursiv gesetzt und zusätzlich eingerückt, was das Lesen für den Rezensenten noch angenehmer werden ließ.

Alois Schlachter CPPS

Friedrich Haarhaus: Zeit wird zum Geschenk – Gebete für Ältere. Echter Verlag, Würzburg 1999. 94 S.; 24,80 DM.

Der Autor, Friedrich Haarhaus, greift in 6 Kapiteln Grundthemen des Älterwerdens und Altseins auf. Er bedient sich dabei einer gut verständlichen Sprache und setzt keine besondere Bildung voraus. Insofern ist es ihm sicher möglich, mit diesem Büchlein ein breites Publikum zu erreichen. Allerdings scheint mir dann nötig darauf hinzuweisen, dass eine gewisse christliche Sozialisation, wenn nicht gar eine Zugehörigkeit zur Kerngemeinde notwendig ist, um sich mit dem Gedankengut zu identifizieren. Ich könnte mir denken, dass das durchaus gewollt ist. Es sind mehr die Leser im Blick, denen vielleicht ein Standardgut an Gebeten und Betrachtungen nichts mehr sagt, weil entweder der Zeitbezug nicht mehr gegeben ist oder die Sprache überholt und verkopft ist. Hier trifft Haarhaus sicher genau den Nerv der Zeit. Zu überlegen wäre, ob sich dies ausdehnen ließe auf Gebete oder Betrachtungen für „Nichtbeter“, als eine Einladung, Sorgen a) zu formulieren und b) sie hin zu Gott zu formulieren. Der Ansatz ist ja schon in diesem Büchlein vorhanden.

Friedrich Wenzel

Karl-Joseph Hummel / Christoph Ströhm (Hg.): Im Auftrag der deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche Deutschland: Zeugen einer besseren Welt. Christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Evangelische Verlagsanstalt Leipzig & Butzon & Bercker, Kevelaer 2000. 477 S. ; 28,- DM.

Am 1. November, dem Fest Allerheiligen 2000, wurde in der Kirche *Maria Regina Martyrum* Berlin ein kleines ökumenisches Kompendium vorgestellt, das 26 Lebensbilder von Persönlichkeiten umfasst, deren Leben gewaltsam ausgelöscht wurde. Die Hälfte von ihnen ist der katholischen Kirche zuzuordnen, die andere steht für die evangelische.

Tatsächlich sprach Johannes Paul II. 1994 in *Tertio millennio adveniente* (Nr.37) mit Blick auf die Erstellung der Martyrologien des 20. Jahrhunderts vom „Ökumenismus der Heiligen“, der vielleicht der überzeugendste sei. In diesem Sinne kann man das kleine Buch als einen gutgemeinten Versuch ansehen. Denn es fehlen leider Zeugnisse von orthodoxen Gläubigen und anderen christlichen Minderheiten. Als Historiker fragt man sich auch, ob durch die Auswahl nach Proporz – zumindest für die Zeit des Nationalsozialismus – die Wirklichkeit im Sinne einer „political correctness“ verzerrt wird.

Von beiden Seiten werden überwiegend bekannte Persönlichkeiten vorgestellt wie etwa Paul Schneider, Elisabeth von Thadden, Helmuth

James Graf von Moltke, Dietrich Bonhoeffer auf evangelischer und auf katholischer Edith Stein, Willi Graf, Bernhard Lichtenberg und Alfred Delp. Den Leser werden besonders die Lebenszeugnisse von weniger bekannten Frauen und Männern interessieren, die in der Mission oder unter der Herrschaft des Kommunismus ihr Leben verloren haben wie z. B. die Märtyrer von Baku (1937).

Die Herausgeber selbst sprechen im Vorwort zu Recht vom „umstrittenen Beispiel“ des Pfarrers Brüsewitz, der sich 1976 aus Protest gegen das DDR-Regime verbrannte. Eine ähnliche Frage stellt sich der Leser bei Maria Grollmuß (1896–1944) aus Radibor, die wohl eher wegen ihrer Überzeugung als Kommunistin ihr Leben verloren hat als auf Grund ihres katholischen Glaubens.

Vielleicht kann dieser Paperback-Band den Anstoß für eine gründlichere Aufarbeitung von evangelischer Seite geben. Eine Dokumentation wie das Deutsche Martyrologium „Zeugen für Christus“, in dem Helmut Moll im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz mehr als 700 Lebensbilder gesammelt hat, wäre ein echter Beitrag zum „Ökumenismus der Heiligen“.

Barbara Schellenberger

Matthias Beck: Seele und Krankheit. Psychosomatische Medizin und theologische Anthropologie. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2000. 404 S.; kart. 98,- DM.

Warum trifft gerade mich – gerade jetzt – gerade diese Krankheit?

Eine Antwort auf diese Frage kann in verschiedenen Richtungen gesucht werden. Die Medizin forscht nach äußeren Ursachen: Infektionen, genetische Bedingtheiten usw. In der Einsicht, dass diese Erklärungsversuche nicht ausreichen, entstand die psychosomatische Medizin, welche inneren Entstehungsbedingungen von Krankheiten auf die Spur zu kommen sucht: Stress, Konflikte, verdrängte Wünsche oder Ängste usw. Der Verfasser dieses Buches, selbst promovierter Mediziner, der hier seine theologische Dissertation vorlegt, hält auch diese Deutung isoliert genommen für unzureichend. Die Psychosomatik postuliere zwar eine Einheit von Leib und Seele, ihre Seelenauffassungen seien aber nicht hinreichend geeignet, den Menschen in seiner Leib-Seele-Einheit zu begreifen. Denn was in diesen Theorien als Seelenphänomen vom Materiellen aus erfasst wird, lasse eine wirklich integrative Kraft vermissen. Die Leib-Seele-Einheit des Menschen ist der These von Beck zufolge nur von der Seele selbst aus zu begründen. Eine plausible Konzeption der Seele als Einheitsprinzip sei aber in der philosophisch-theologischen Vorstellung einer Geistseele zu finden, wie sie Beck exemplarisch anhand der Entwürfe von Hans Urs von Balthasar und Karl Rahner darstellt. Demzufolge ist

die Geistseele nicht aus Materie ableitbar, sondern Prinzip des ganzen Menschen, insofern sich diese Seele in einem Leib symbolisiert, Ausdruck verschafft. Während die Psychosomatik eine Auskunft über das Wesen der Seele schuldig bleibt, ist diese nach theologischer Überzeugung dadurch ausgezeichnet, dass sie vor dem Horizont des Seins, vor Gott steht, und gerade so Wurzel von Personalität, Identität und Freiheit ist.

Während also die psychosomatische Medizin sich auf die Analyse des innerweltlichen Eingebundenseins des Menschen, auf die Analyse von Situationen und Strukturen beschränkt (und diesbezüglich von bleibender Bedeutung ist!), öffnet die theologische Perspektive den Blick auf das Wesen der Geistseele und ihr Woraufhin.

Diese unterschiedlichen Ebenen oder Perspektiven gilt es nun auch für die Deutung von Krankheiten zu beachten. Krankheit, ganz allgemein formuliert Ausdruck eines Mangels, ist nicht nur Ausdruck eines Mangels auf organischer Ebene, nicht nur Ausdruck eines seelischen Mangels im Sinne der Psychosomatik, sondern kann auch Ausdruck eines Mangels auf der Ebene des Geistes, d. h. auf der Ebene von Erkenntnis, Selbstbewusstsein, Wahrheit und Gutheit, auf der Ebene des Gottesverhältnisses sein. Krankheit ist darum „im Horizont der transzendenten Bestimmung des Menschen“ zu betrachten (siehe den dritten Teil der Arbeit, Abschnitt B). Auch ein Verfehlen dieser Bestimmung, etwa durch Mangel an Selbsterkenntnis, durch Verabsolutierung des Endlichen, durch das Vorbeileben an der eigenen Berufung kann zu psychischen und physischen Defekten – Krankheiten – führen. Bei aller Behutsamkeit, mit der Beck diese These durchbuchstabiert, gibt er ihr doch auf der Basis seines medizinischen und theologischen Wissens die nötige Konkretheit, sei es im Blick auf das Verständnis von Berufung, sei es im Blick auf vor dem Hintergrund der skizzierten These analysierten Krankheitsbilder. Ein nachdenklich machendes Buch, das sehr zu empfehlen ist.

Eva-Maria Faber

Unter uns

Auf ein Wort

„Der Gute Hirte hat ein auffallendes *Interesse an intensiven Beziehungen*: eine Beziehung zwischen sich und dem Vater und zwischen sich und den Seinen. Gleichermaßen ist er darauf bedacht, dass die Beziehungen unter denen, die zu ihm gehören, stimmen. Kategorisch stellt er fest, dass die Kommunikation zwischen dem Hirten und den Schafen gut funktionieren muss: Die Schafe folgen nämlich nur dann dem Hirten, wenn dieser sie, jedes einzelne, beim Namen ruft, weil sie ihn an seiner Stimme erkennen. Die Schafe hören sehr genau hin, ob es wirklich die Schnalzlaute und die Lockrufe *ihrer* Hirten sind, bevor sie sich in Bewegung setzen.“

Hermann M. Stenger
aus: Im Zeichen des Hirten
und des Lammes, 2000, 191.

Ukraine-Reise des Papstes

Neue Impulse in den Beziehungen zur Orthodoxie, insbesondere zum Moskauer Patriarchat, erhofft sich der deutsche Kurienbischof Walter Kasper durch die geplante Ukraine-Reise Papst Johannes Paul II. Der Verlauf dieser für Ende Juni vorgesehenen Visite werde das Verhältnis zur russisch orthodoxen Kirche entscheidend bestimmen, „ich hoffe positiv“, betont der Sekretär des Rates für die Förderung der Einheit der Christen in einem KNA-Interview. Seine eigenen Kontakte in Moskau im vergangenen Jahr seien alle in „guter Atmosphäre, gegenseitiger Achtung und ökumenischer Offenheit verlaufen“, so Kasper. *KNA*

Ins Jenseits befördert

In einer Todesanzeige aus dem Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart las ich vor kurzem nach der Mitteilung, dass das Requiem bereits stattgefunden habe, folgenden Passus zum Abschluss:

„Besonderen Dank gilt der Chorleiterin und Organistin N.N., die durch ihr Orgeln mit dazu beigetragen hat, die liebe Verstorbene ins Jenseits zu befördern.“

Missa solemnis von Mozart

„Mit einem festlichen Konzert wird der Kirchenchor der Gemeinde St. Sebastian den ersten Weihnachtstag beginnen. Der Chor singt die Missa solemnis in C-Dur von Wolfgang Amadeus Mozart. Das besinnliche Konzert findet statt ...“ Diese Nachricht fand ich im Bonner General-Anzeiger.

Msgr. Dr. Wolfgang Bretschneider, Bonn

Schlagfertiger Küster

In der kleinen Dorfgemeinde Porz-Libur stand eine konfessionsverschiedene Trauung an. Die Brautleute hatten ausdrücklich gewünscht, beim Gottesdienst auf Orgelmusik zu verzichten, und hatten statt dessen CD-Einspielungen, u. a. mit Sologesang auch von der CD-Konserve eingeplant. Die Braut und ihr Vater, die Opernfans sind, waren von der Idee nicht abzubringen. Vor dem Gottesdienst kommt der Brautvater aufgeregt in die Sakristei und beschwert sich beim alten Küster, dass die Kerzen auf dem Altar für den Gottesdienst noch nicht angezündet seien. Der Küster, der den Brautvater wohl gut kannte, konterte daraufhin trocken: „Was heißt hier Gottesdienst? Das gibt doch eine Operette!“

Johannes Mahlberg, Köln-Wahn